

Fach 1

**Der „Haushaltsentwurf 2015/2016“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise

Der „Haushalt 2015/2016“ - einleitende Ausführungen

1.

Erstmals stellt die Stadt einen Haushalt für zwei Haushaltsjahre auf

Gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsatzung zu erlassen (Absatz 1). Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, erstmals einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aufzustellen. So wird, trotz der späten Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015, erreicht, dass der Haushalt 2016 bereits mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten und die Verwaltung mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zügig beginnen kann. Zudem wird Verwaltungsaufwand reduziert, weil das Aufstellungsverfahren für ein Haushaltsjahr entfällt.

2.

Die Einhaltung der Vorgaben des im Haushaltsjahr 2014 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssicherungskonzepts hat höchste Priorität.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltssicherungskonzepte der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 waren nicht genehmigungsfähig, weil die Stadt die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in der Gemeindeordnung NRW vorgesehenen Frist nicht darstellen konnte. Die Stadt befand sich in diesen Jahren im sog. Nothaushaltsrecht mit ganz erheblichen Einschränkungen für die Haushaltswirtschaft. So erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2013 keine Fördermittel für die Sanierung der Fußgängerzone, obwohl hier auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Handlungsbedarf bestand und obwohl die Stadt ihren Eigenanteil an der Baumaßnahme ohne Aufnahme von Krediten finanziert hatte. Die Bezirksregierung versagte die Genehmigung unter Hinweis darauf, dass es sich bei



der Sanierungsmaßnahme um eine freiwillige Maßnahme handele, die im Nothaushalt nicht zulässig ist.

Um einen Rückfall in das „Nothaushaltsrecht“ zu vermeiden, hat deshalb die Einhaltung des im Haushaltsjahr 2014 aufgestellten und vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigten Haushaltssicherungskonzepts höchste Priorität.

Das Haushaltssicherungskonzept beschreibt die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2024. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken oder übersteigen, d.h. wenn der Saldo des Ergebnisplans mindestens eine „schwarze 0“ ausweist.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept wurde eine Finanzplanung bis zum Jahr 2024 aufgestellt, in der der Abbau des Haushaltsdefizits - es betrug im Haushaltsjahr 2014 rd. 12,7 Mio. € - bis zum Haushaltsjahr 2024 beschrieben ist. Die für die einzelnen Haushaltsjahre bis 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe sind mit der Genehmigung „verbindlich“ geworden. D.h.: Die Stadt muss bei der Aufstellung der künftigen Haushalte und selbstverständlich bei der Haushaltsausführung diese Vorgaben beachten. Die jährlichen Fehlbedarfe / Fehlbeträge in den Haushaltsplänen und in den Jahresrechnungen dürfen die in der Finanzplanung bis 2024 jährlich beschriebenen Defizite keinesfalls überschreiten. Und selbstverständlich muss der Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2024 erreicht werden.

Die „Vorgaben“ des Haushaltssicherungskonzepts und der Finanzplanung bis 2024 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 1

	2014	2015	2016
Erträge	71.223.300 €	70.402.700 €	73.496.000 €
Aufwendungen	83.906.400 €	82.037.000 €	84.559.900 €
Defizit	-12.683.100 €	-11.634.300 €	-11.063.900 €

Es wird deutlich, dass die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts und der bisherigen Finanzplanung bis 2024 bedeutet, dass das Haushaltsdefizit 2015 um rd. 1,1 Mio. € geringer als das Defizit 2014 ausfallen muss und ein weiterer Abbau des Fehlbetrags im Jahr 2016 im Volumen von rd. 0,6 Mio. € erfolgen muss.



Der Doppelhaushalt schließt mit folgenden Beträgen ab:

Tabelle 2

	2014	2015	2016
Erträge	71.223.300 €	77.473.700 €	79.644.100 €
Aufwendungen	83.906.400 €	89.004.500 €	90.817.700 €
Defizit	-12.683.100 €	-11.530.800 €	-11.173.600 €

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts und der Finanzplanung bis 2024 zur Höhe der Defizite für die Jahre 2015 und 2016 werden damit (weitgehend) eingehalten. Die Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 weichen allerdings erheblich von denen der Finanzplanung ab.

3.

Die ordentlichen Erträge fallen höher aus.

Der erfreuliche Anstieg der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr geht zu einem wesentlichen Teil auf höhere Steuereinnahmen zurück. Das Steueraufkommen fällt im Jahr 2015 um rd. 2,5 Mio. € und im Jahr 2016 sogar um rd. 5,2 Mio. € höher als im Haushaltsjahr 2014 aus. Einzelheiten enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3

Erträge - Steuern	2014	2015	2016
Grundsteuer A	20.600 €	23.500 €	23.800 €
Grundsteuer B	5.869.100 €	5.857.200 €	6.442.900 €
Gewerbesteuer	23.700.000 €	25.800.000 €	26.574.000 €
Anteil Eink.-Steuer	14.474.700 €	14.840.600 €	15.612.300 €
Anteil Ums.-Steuer	2.732.800 €	3.114.600 €	3.243.100 €
Vergnügungssteuer	300.000 €	330.000 €	330.000 €
Hundesteuer	145.000 €	150.000 €	150.000 €
Fam.-Leistungsausgleich	1.514.900 €	1.539.500 €	1.619.500 €
Summe	48.757.100 €	51.655.400 €	53.995.600 €

Ursächlich für den steigenden **Einkommensteueranteil** ist die gute Konjunktur in Deutschland. Der Ansatz für 2015 wurde auf der Basis der November-Steuerschätzung ermittelt, der Ansatz für 2016 aufgrund der vom Innenministerium NRW vorgegebenen Orientierungsdaten.



Bei der Berechnung des **Umsatzsteueranteils** für 2015 und 2016 wurde auch die sog. Übergangsmilliarde, die der Bund zur Entlastung der Kommunen zur Verfügung stellt, berücksichtigt. 50% der Übergangsmilliarde dienen der Finanzierung der Kosten der Unterkunft von SGB-II-Empfängern und fließen deshalb den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Um 500 Millionen wird der Umsatzsteueranteil angehoben. Der städtische Anteil daran beträgt rd. 350.000 €.

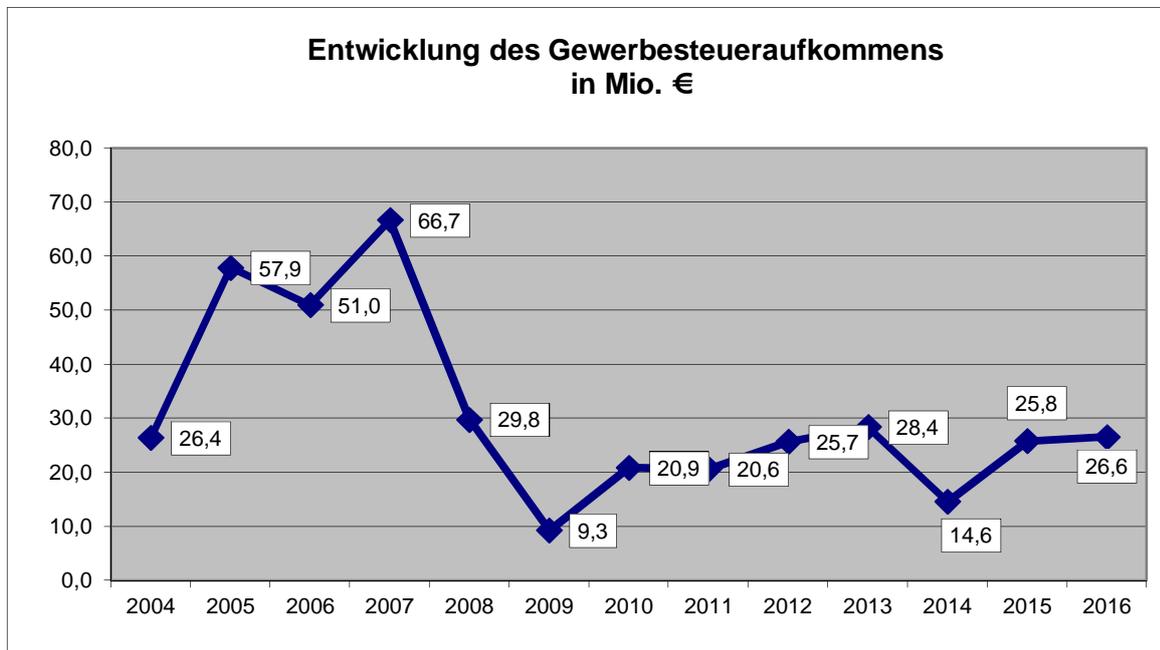
Erfreulich ist der Anstieg der **Gewerbsteuer**. Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung des derzeitigen Anordnungssolls und der Aussagen von Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen und der Finanzverwaltung kalkuliert. Der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens geht dabei ausschließlich auf Nachzahlungen für Vorjahre zurück.

Bei einem Unternehmen im Stadtgebiet führt die Finanzverwaltung eine Betriebsprüfung für die Jahre 2002 bis 2005 durch. Die Aussagen zu den voraussichtlichen Ergebnissen wurden berücksichtigt. Da Steuernachzahlungen und -erstattung gemäß § 233a der Abgabenordnung - nach Ablauf einer Frist von 15 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres - mit 0,5% monatlich verzinst werden müssen, kann die Stadt im Haushaltsjahr 2015 zudem mit Zinserträgen aus Steuernachzahlungen in Höhe rd. 1,2 Mio. € rechnen.

Die Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung sollten der Stadt nach den Aussagen der Finanzverwaltung bereits im Jahr 2014 zufließen. Tatsächlich hat sich das Verfahren jedoch verzögert. Das Gewerbesteueraufkommen 2014 fiel deshalb und weil Steuererstattungen zu leisten waren mit rd. 14,6 Mio. € erheblich geringer als kalkuliert (23,7 Mio. €) aus.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens enthält das folgende Diagramm:

Diagramm 1



Das Aufkommen aus den **Grundsteuern** für 2015 wurde auf der Basis des Aufkommens im Haushaltsjahr 2014 ermittelt. Wie unter Ziffer 2 ausgeführt, sind die im Haushaltssicherungskonzept und in der Finanzplanung bis 2024 vorgegebene Haushaltsdefizite verbindlich. Ein Überschreiten dieser Beträge hat den Rückfall in das Nothaushaltrecht zur Folge. Die Einhaltung des Defizits für 2016 war nur darstellbar durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer von 450 v.H. auf 495 v.H., d.h. um 45-Prozentpunkte (=10%). Die Anhebung führt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 600.000 €.

Auch nach der für 2016 vorgeschlagenen Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 495 v.H. ist dieser im interkommunalen Vergleich noch „konkurrenzfähig“. Der Hebesatz der meisten Kommunen im Rhein-Erft-Kreis ist höher als der derzeitige Hebesatz der Stadt. Im Jahr 2016 werden mehrere Städte im Kreis ihre Hebesätze zum Teil deutlich (auf Werte von 600 v.H.) anheben.

Die letzte Anhebung der Hebesätze erfolgte zum 01.01.2012. Eine Anhebung um 10% nach einem Zeitraum von 4 Jahren ist vertretbar.

Die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer schlägt die Verwaltung nicht vor. Eine Anhebung des Hebesatzes hätte vermutlich die Verlagerung von Betrieben, zumindest aber die „Verschiebung“ von Gewinnen der Unternehmen, die Betriebsstätten in mehreren Kommunen unterhalten, in die Städte mit geringerem Hebesatz zur Folge. Zudem ist die Grundsteuer die „gerechteste“ Steuerart, weil sie sowohl die Eigentümer von Immobilien als auch die Mieter (über die Nebenkostenabrech-



nungen) und die Gewerbebetriebe betrifft, somit alle, die die städtische Infrastruktur nutzen, welche die Stadt u.a. mit Steuermitteln unterhalten und betreiben muss.

Die Schlüsselzuweisungen 2015 und 2016 fallen höher als im Haushaltsjahr 2014 aus. Die Erstattungen des Landes aus der Abrechnung der Einheitslasten aufgrund des sog. Einheitslastenabrechnungsgesetzes sind abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens. Die Haushaltsansätze enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 4

	2014	2015	2016
Schlüsselzuweisungen	2.863.400 €	4.698.600 €	4.928.800 €
Abrechnung Einheitslasten	677.200 €	762.400 €	350.000 €

Die Höhe der **Schlüsselzuweisung** für 2015 entspricht der Festsetzung durch das Land NRW, für 2016 wurde sie unter Berücksichtigung der vom Innenministerium NRW herausgegebenen Orientierungsdaten ermittelt.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft der Kommunen in der sog. Referenzperiode. (Referenzperiode für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2015 ist die Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2014.) Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich betrachtet. Die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden dabei (im Wege des Dreisatzes) auf fiktive Hebesätze, die mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt werden, umgerechnet. Die Gewerbesteuer wird zudem um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Dt. Einheit bereinigt. Der auf diese Weise ermittelten Steuerkraftmesszahl wird die Ausgangsmesszahl gegenübergestellt. In die Ausgangsmesszahl fließen Daten wie die Anzahl der Einwohner, Schülerzahlen, die Fläche des Gemeindegebiets, die Soziallasten ein. Sie stellt damit eine Bedarfzahl dar, d.h. sie misst den Finanzbedarf einer Kommune. Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist die Steuerkraftmesszahl größer als die Ausgangsmesszahl, erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Kommune Schlüsselzuweisungen in Höhe von 90% der Differenz zwischen Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl.

Mit dem GFG 2015 hat das Land die fiktiven Hebesätze, mit denen das Aufkommen aus den Grund- und der Gewerbesteuer umgerechnet wird, angehoben, und zwar für die Grundsteuer A von 209 v.H. auf 213 v.H., für die Grundsteuer B von 413 v.H. auf 423 v.H. und für die Gewerbesteuer von 412 v.H. auf 415 v.H. Die Anhebung der fiktiven Hebesätze hat zur Folge, dass die Steuerkraftmesszahl



len bei gleichem Aufkommen aus den Grund- und der Gewerbesteuer höher ausfallen als mit den bis 2014 geltenden Hebesätzen. Eine Anhebung der Steuerkraftmesszahlen führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Mit dem GFG 2015 wurde zudem festgelegt, dass die Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in die Berechnung der Steuerkraft der Kommunen einbezogen wird.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist - neben der Steuerkraft der Kommunen - die Höhe der sog. Finanzausgleichsmasse, d.h. des Betrages, den das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung stellt. Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes sind dies 23% des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer sowie 4/7 des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer.

In der folgenden Tabelle 5 sind die Steuerkraftmesszahlen in den für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2014 und 2015 maßgeblichen Referenzperioden gegenübergestellt.

Tabelle 5

	2014	2015
Steuerkraftmesszahlen		
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.263.220 €	5.466.843 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	23.511.708 €	21.054.541 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlagen	-3.937.641 €	-3.500.614 €
ESt. -, Ust. -anteil; Kompensationsleistung	17.652.625 €	18.110.105 €
ELAG-Abrechnungsbeträge 2009-2012	0 €	2.031.427 €
	<u>42.489.912 €</u>	<u>43.162.301 €</u>

Obwohl ihre Steuerkraft in der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2015 maßgeblichen Referenzperiode - wegen der Einbeziehung der ELAG-Abrechnungsbeträge - um rd. 0,7 Mio. € gestiegen ist, erhält die Stadt um rd. 1,8 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2014. Ursächlich dafür sind die infolge der guten konjunkturellen Lage in Deutschland gestiegenen Einnahmen des Landes NRW, insbesondere aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, die die Finanzausgleichsmasse erhöhen.

Ursächlich ist allerdings auch ein deutlich stärkerer Anstieg der Steuerkraft einer Vielzahl von Kommunen infolge der guten Konjunktur, mit der Folge, dass diese Kommunen trotz eines Anstiegs der Finanzausgleichsmasse geringere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr erhalten. Diese Entwicklung



ist neben dem stagnierenden Gewerbesteueraufkommen ein weiterer Beleg dafür, dass die Stadt von der guten konjunkturellen Lage im Land weiterhin nur unterdurchschnittlich profitiert.

Das Finanzministerium und das Innenministeriums des Landes NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in 2013 auf einen Kompromiss zur Umsetzung des von den Kommunen erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** verständigt. Die Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2012 wurde im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen, die Abrechnung für das Jahr 2013 erfolgt im Haushaltsjahr 2015, die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2014 im Haushaltsjahr 2016. Die Höhe des Erstattungsbetrages für 2015 wurde durch den Landesbetriebs IT NRW ermittelt.

Die Höhe der Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens der Stadt. Wenn die Stadt über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, zahlt sie über die angehobene Gewerbesteuerumlage (die Finanzierungsbeteiligung Lasten Dt. Einheit) mehr an Abschlägen, als sie aufgrund ihrer Finanzkraft zahlen müsste, und erhält deshalb im Zuge der Abrechnung der Einheitslasten Erstattungen.

Der Erstattungsbetrag für 2016 fällt wegen des geringen Gewerbesteueraufkommens im Haushaltsjahr 2014 niedriger als im Haushaltsjahr 2015 aus.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist neben den beschriebenen höheren Zuwendungen auch höhere sonstige ordentliche Erträge als im Vorjahr aus. Ursächlich dafür ist der erwartete **Ertrag aus der Veräußerung eines Grundstücks**. Ohne diesen Verkaufsertrag hätte die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzepts zum Defizit 2016 nicht eingehalten werden können.

4.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen ebenfalls höher aus.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 steigen die Personalaufwendungen und die Transferaufwendungen deutlich an.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2015 fallen um rd. 1,1 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Im Haushaltsjahr 2016 steigen sie um weitere 470 T€ an.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2014 enthält die nachfolgende Tabelle:



Tabelle 6

Personalaufwendungen	2014	2015	2016
Dienstbezüge Beamte	4.397.300 €	4.698.000 €	4.873.100 €
Vergütung Beschäftigte	6.027.500 €	6.598.800 €	6.719.800 €
Versorgungskasse Beschäftigte	513.400 €	511.000 €	522.600 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.292.300 €	1.312.600 €	1.335.700 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	1.142.800 €	1.170.300 €	1.199.400 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	340.500 €	368.800 €	379.000 €
Zuf. Rückstellung Besoldungserhöhung	60.400 €	- €	- €
Beiträge Versorgungskasse - Beamte	2.137.600 €	2.397.000 €	2.497.000 €
Summe	15.911.800 €	17.056.500 €	17.526.600 €
Differenz zum Vorjahr		1.144.700 €	470.100 €

Die Kalkulation für die Jahre 2015 und 2016 basiert auf den Ausgaben im Jahre 2014. Die bereits bekannte Tarifierhöhung für die Beschäftigten (2,4 %) ab März 2015 wurde berücksichtigt. Für das Jahr 2016 wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von 3 % angenommen. Bei den Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von 2,8 % im Jahr 2015 und 2,4 % in 2016 berücksichtigt. Die kalkulierte Besoldungserhöhung basiert auf einer Schätzung in Anlehnung an den Abschluss der Bundesbeamten in 2014.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen 2015 gegenüber dem Vorjahr sind neben den beschriebenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen insbesondere die Ausweisung von 6 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, die Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen bei der Feuerwehr zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit, die Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen im ASD, einer Stelle für die Schulsozialarbeit und einer Stelle für die Flüchtlingsbetreuung.

Wegen der Entscheidung des Landes NRW, den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten in voller Höhe nur auf die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen bis A 10 zu übertragen und die Dienstbezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nur um 1 % und die Dienstbezüge ab der Besoldungsgruppe A 13 überhaupt nicht anzuheben, wurde zur Abdeckung des Risikos im Haushaltsjahr 2014 eine Rückstellung gebildet. Inzwischen ist eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Besoldungsgruppen ab A 11 entschieden. Weitere Zuführungen zur Rückstellung sind nicht erforderlich.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind noch nicht abgeschlossen. Die Forderungen der Gewerkschaften sind außergewöhnlich hoch. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen werden den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurden unter Berücksichtigung des Stands der Tarifverhandlungen die Ansätze für die Vergütung der Beschäftigten in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Wirtschaftsplan Kindertageseinrichtungen) angehoben. Die Ansätze sind damit voraussichtlich ausreichend hoch bemessen.



Höher als im Haushaltsjahr 2014 fallen die **Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** im Haushaltsjahr 2016 aus. Die folgende Tabelle 7 enthält die Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 im Vergleich zu denen des Jahres 2014.

Tabelle 7

	2014	2015	2016
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.382.300 €	2.509.000 €	2.659.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.909.100 €	2.114.100 €	2.346.000 €

Die dargestellten Ansätze beinhalten neben der laufenden Bauunterhaltung auch die Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung des Kernhaushalts. Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die Ausweisung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation. Alle Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die wesentlichen Maßnahmen enthalten die nachfolgenden Tabellen 8 und 9:

Tabelle 8

	2015
Ehemalige Lessingschule Umbau zur Umnutzung der freien Räume, Änderung des Eingangsbereichs	100.000 €
Johannes-Gutenberg-Schule Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	190.000 €
Rheinschule Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	150.000 €
Asylbewerberheime Herrichtung des Maarhofs	440.000 €
Asylbewerberheime Herrichtung von 10 weiteren Wohnungen	150.000 €
Konrad-Adenauer-Straße 43 Sanierungsmaßnahmen	145.200 €
Gartenhallenbad Sanierungsmaßnahmen	202.000 €



Die Anmietung und Herrichtung von Immobilien zur Unterbringung von Asylbewerbern ist erforderlich, weil die Stadt im laufenden Jahr mit der Zuweisung von 130 bis 150 weiteren Flüchtlingen rechnen muss und über keine freien Plätze in den vorhandenen Asylbewerberheimen mehr verfügt.

Tabelle 9

	2016
Altes Rathaus Erneuerung der Fenster, Herrichtung der Büros und Flure, Sanierung der Toiletten	260.000 €
Realschule Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	215.000 €
Gymnasium Erneuerung der Elektroanlage	540.000 €
Schulzentrum Herstellung einer strukturierten IT-Verkabelung Entwässerung des Schulhofs	300.000 € 100.000 €
Zentraleinheit Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume, Planungskosten	100.000 €
Gartenhallenbad Sanierungsmaßnahmen	743.000 €
Kronenbuschhalle Betonsanierung und Ersatz der Glasbausteine durch Fenster	200.000 €
Rheinforum Betonsanierung	175.000 €
Kindertageseinrichtung Weidenweg Sanierungsmaßnahmen	160.000 €

Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Der wesentliche Teil des Anstiegs der **Bewirtschaftungskosten** geht auf die Aufwendungen für die Objekte zurück, die für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden/werden (Mietwohnungen, Maarhof).



Besonders hoch fällt der Anstieg der **Transferaufwendungen** in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 aus, insbesondere im **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**. Die folgende Tabelle 10 enthält die Ansätze für die Haushaltsjahre 2015/2016 im Vergleich zu denen des Jahres 2014.

Tabelle 10

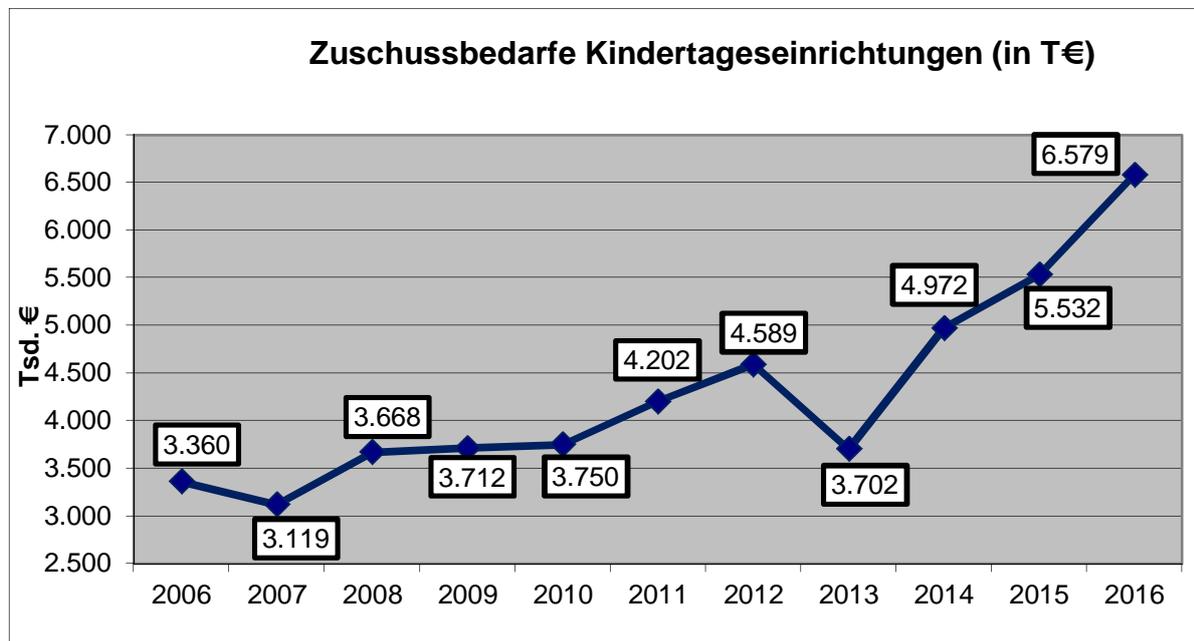
	2014	2015	2016
Betriebskostenzuschüsse	7.624.700 €	8.307.300 €	8.565.400 €
Betriebskostenzuschüsse freie Träger	250.000 €	260.000 €	320.000 €
Verlustrausgleich SV Kindertageseinrichtungen	1.406.000 €	1.919.600 €	2.820.700 €
Kindertagespflege	988.500 €	1.140.000 €	1.140.000 €
Hilfen zur Erziehung	4.849.100 €	5.435.900 €	5.554.600 €
Summe	15.118.300 €	17.062.800 €	18.400.700 €
Anstieg gegenüber dem Vorjahr		1.944.500 €	1.337.900 €

Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die **Kindertageseinrichtungen** und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger, der Verlustrausgleich für das Sondervermögen Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling und der Ansatzes für die Kindertagespflege deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 226.000 € und im Jahr 2016 um 121.600 € höhere Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Dauerlasten, die den Haushalt der Stadt wie die Haushalte der übrigen Städte und Gemeinden dauerhaft verschlechtern.

Der Verlust des **Sondervermögens Kindertageseinrichtungen** der Stadt Wesseling beträgt im Wirtschaftsjahr 2015 2.419.600 €. Um die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzepts zum Defizit des Haushaltsjahres 2015 einhalten zu können, wurde die Zuweisung an das Sondervermögen zum Verlustrausgleich um 500.000 € auf 1.919.600 € gekürzt. Die Kürzung ist vertretbar, weil das Sondervermögen über Überschüsse aus Vorjahren verfügt.

Im nachfolgenden Diagramm 2 ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Diagramm 2



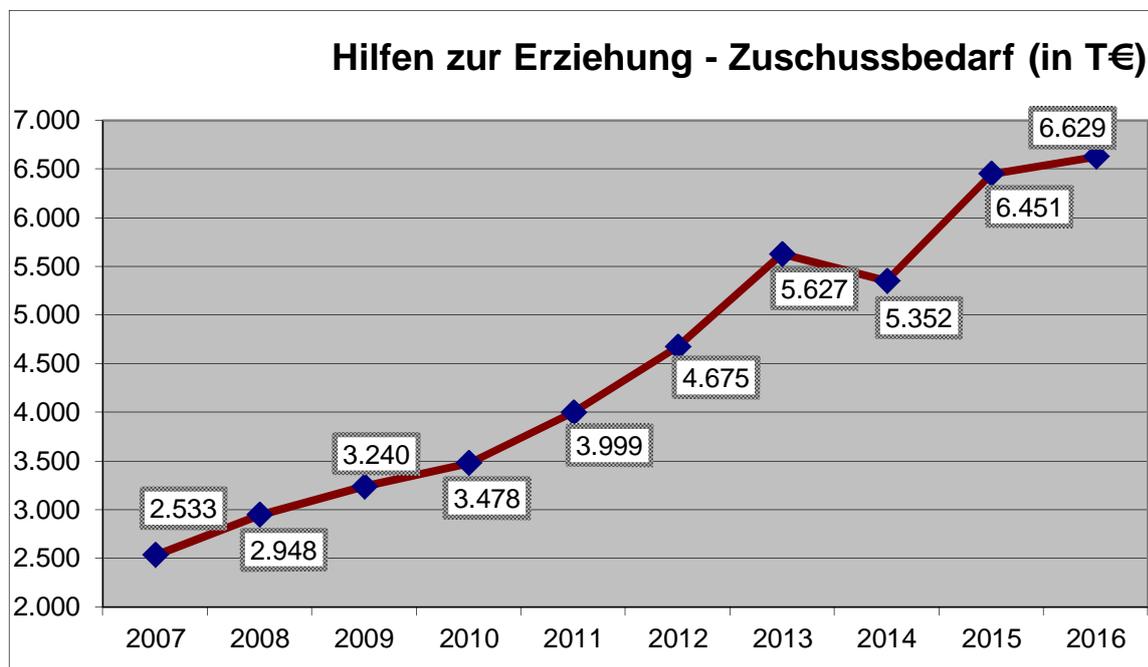
Die Zuschussbedarfe berücksichtigen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes. Trotz der beabsichtigten Anhebung der Elternbeiträge in zwei Schritten zum 01.08.2015 und 01.08.2016 steigt der Anteil der Stadt an den Kosten der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen stark an.

Auch die **Hilfen zur Erziehung** steigen, wie in den vergangenen Haushaltsjahren, weiter an. Ursächlich dafür ist ein kräftiger Anstieg der Fallzahlen, der im Haushaltsjahr 2014 die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Umfang von mehr als 600.000 € erforderlich machte.

Durch das im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingerichtete Controlling konnte ein noch stärkerer Anstieg der Kosten vermieden werden. Ohne die durch das Controlling durchgeführten Maßnahmen müssten die Ansätze für die Hilfen zur Erziehung um rd. 240.000 € höher ausgefallen.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschreibt das nachfolgende Diagramm 3:

Diagramm 2



Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfen dargestellt.

Bedingt durch die erwartete Zuweisung von bis zu 150 weiteren Flüchtlingen steigt auch der Zuschussbedarf im Produkt (31-313-000) **Leistungen für Asylbewerber** von rd. 540 Tsd. € im Haushaltsjahr 2014 auf rd. 760 Tsd. € in den Jahren 2015 und 2016 an.

Zu den Transferaufwendungen gehört auch die **Kreisumlage**. Sie steigt im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1,4 Mio. € auf rd. 20,4 Mio. € an.

Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2015 ist die Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2014, für 2014 der entsprechende Zeitraum davor) die Schlüsselzuweisung hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:



Tabelle 11

	2014	2015
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.263.220 €	5.466.843 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	23.511.708 €	21.054.541 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer- umlagen	-3.937.641 €	-3.500.614 €
ESt. -, Ust.-anteil; Kompen- sationsleistung	17.652.625 €	18.110.105 €
ELAG-Abrechnungsbeträge 2009- 2012	0 €	2.031.427 €
Steuerkraftmesszahlen	42.489.912 €	43.162.301 €
Schlüsselzuweisungen	2.863.400 €	4.698.600 €
Umlagegrundlagen	45.353.312 €	47.860.901 €
Kreisumlagesatz	41,80%	42,60%
Kreisumlage	18.957.684 €	20.388.744 €

Wegen des Anstiegs der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch die höhere Schlüsselzuweisung und der Anhebung des Kreisumlagesatzes, fällt die Kreisumlagezahllast im Haushaltsjahr 2015 deutlich höher als im Vorjahr aus. Systembedingt profitiert der Kreis von der höheren Schlüsselzuweisung der Stadt und schöpft vom Mehrertrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € einen wesentlichen Teil, nämlich (42,60 % =) rd. 767 Tsd. € ab.

Wegen des kräftigen Anstiegs der Umlagegrundlagen bei allen kreisangehörigen Kommunen erhalte der Rhein-Erft-Kreis selbst bei einem Umlagesatz wie im Jahr 2014 im Haushaltsjahr 2015 um rd. 5,4 Mio. € höhere Kreisumlagezahlungen als im Vorjahr. Dadurch wären die Mindererträge des Kreises bei den Schlüsselzuweisungen bedingt durch den Anstieg der Steuerkraft im Rhein-Erft-Kreis überkompensiert worden. Unter Hinweis auf Spielräume im Kreishaushalt haben die kreisangehörigen Städte in ihrer gemeinsamen Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens zur Höhe des Kreisumlagesatzes den Kreis aufgefordert, den Kreisumlagesatz nicht anzuheben. Dem Vorschlag der kreisangehörigen Städte ist der Kreis nicht gefolgt.

Die Anhebung des Kreisumlagesatzes von 41,80 € auf 42,60 bedeutet für die Stadt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 383 Tsd. €.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Kreisumlagezahlung in Höhe von 18.618.400 € kalkuliert. Ursächlich für die geringere Zahllast ist ein Absinken der Steuerkraft der Stadt bedingt durch das geringe Gewerbesteueraufkommen in der Zeit vom 01.07.2014 bis 31.12.2014.



4.

Wesselings „strukturelles Defizit“ ist noch immer hoch. Schlüsselzuweisungen als Ersatz für fehlende Steuereinnahmen?

Der städtische Haushalt weist weiterhin ein beträchtliches strukturelles Defizit aus. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 wurde das strukturelle Defizit mit jährlich rd. 17,3 Mio. € ermittelt, im Haushaltsjahr 2011 betrug es nahezu 14,0 Mio. €, im Haushaltsjahr 2014 rd. 11,6 Mio. €. Wie die nachfolgende Berechnung zeigt, ist es auch 2015 noch immer in einer Höhe, die für die Haushaltswirtschaft der Stadt bedrohlich ist, wenn es nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen abgebaut wird. Auch im interkommunalen Vergleich fällt das Defizit überdurchschnittlich aus.

Der Begriff „strukturelles Defizit“ knüpft an die Ausgangsmesszahl des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an und drückt aus, dass die Stadt **höhere Aufwendungen** hat, denen sie sich nicht bzw. nicht kurz- und auch nicht mittelfristig entziehen kann, **als die** nach dem GFG „**gesicherten**“ Erträge.

Die Schlüsselzuweisungen sind, wie die Steuererträge, allgemeine Deckungsmittel, also nicht zweckgebunden; sie unterfallen allerdings, wie die Steuererträge, der Kreisumlage.

Aus der Systematik ergibt sich, dass die Schlüsselzuweisungen zeitversetzt fließen, denn der Berechnung wird die Steuerkraft der Kommune in der Referenzperiode, d.h. in einem Zeitraum in der Vergangenheit, zugrunde gelegt. Es kommt deshalb dazu, dass eine Kommune in dem Haushaltsjahr, in dem sie geringere Steuererträge hat, noch keine Schlüsselzuweisungen erhält, und diese Kommune die Schlüsselzuweisungen in einem Haushaltsjahr erhält, in dem die Steuererträge wieder höher als die Ausgangsmesszahl sind. Um den Zeitversatz „zu neutralisieren“, wird das strukturelle Defizit anhand der Ausgangsmesszahl für das jeweilige Haushaltsjahr und aller sonstigen Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr ermittelt.

Die Berechnung und die für das Haushaltsjahr 2015 ermittelte Höhe des strukturellen Defizits sind in der folgenden Tabelle 12 beschrieben.



Tabelle 12

Ermittlung des strukturellen Defizits für das Haushaltsjahr 2015	
Steuerkraft der Stadt gemäß GFG-Ausgangsmesszahl (= "gesicherte" Erträge)	48.382.974 €
weitere Steuererträge:	
- Mehrerträge Grundsteuer aus höheren Hebesätzen*)	352.607 €
- Mehrerträge Gewerbesteuer aus höheren Hebesätzen*)	2.524.000 €
- Vergnügungssteuer	330.000 €
- Hundesteuer	150.000 €
eing geplante weitere ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2015	19.334.700 €
ordentliche Erträge	71.074.281 €
Personalaufwendungen	-15.019.500 €
Versorgungsaufwendungen	-2.727.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.722.100 €
Bilanzielle Abschreibungen	-5.740.500 €
Transferaufwendungen (ohne Gewerbesteuerumlagen)	-46.713.600 €
sonstige Aufwendungen	-2.571.600 €
Ordentliche Aufwendungen	-84.494.300 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.420.019 €
Finanzerträge	1.754.400 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-640.100 €
Finanzergebnis	1.114.300 €
ordentliches Jahresergebnis = strukturelles Defizit	-12.305.719 €

*) aus höheren als den sog. fiktiven Hebesätzen, die im GFG-System zugrunde gelegt werden

Eine Steuerkraft (Steuererträge), wie sie für 2014 in der Tabelle von dem Begriff „Ausgangsmesszahl“ erfasst ist, berücksichtigt zum einen die Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie aus der Gewerbesteuer - nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen -, jeweils heruntergerechnet auf die sog. fiktiven Hebesätze, die im kommunalen Steuerverbund zugrunde gelegt werden, und zum anderen die Anteile der Stadt aus Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und die Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich.

Das strukturelle Defizit fällt um rd. 800 Tsd. € höher als im Vorjahr aus.

Es wird deutlich, dass die Stadt mit dem Abbau des strukturellen Defizits nicht weiter gekommen ist.



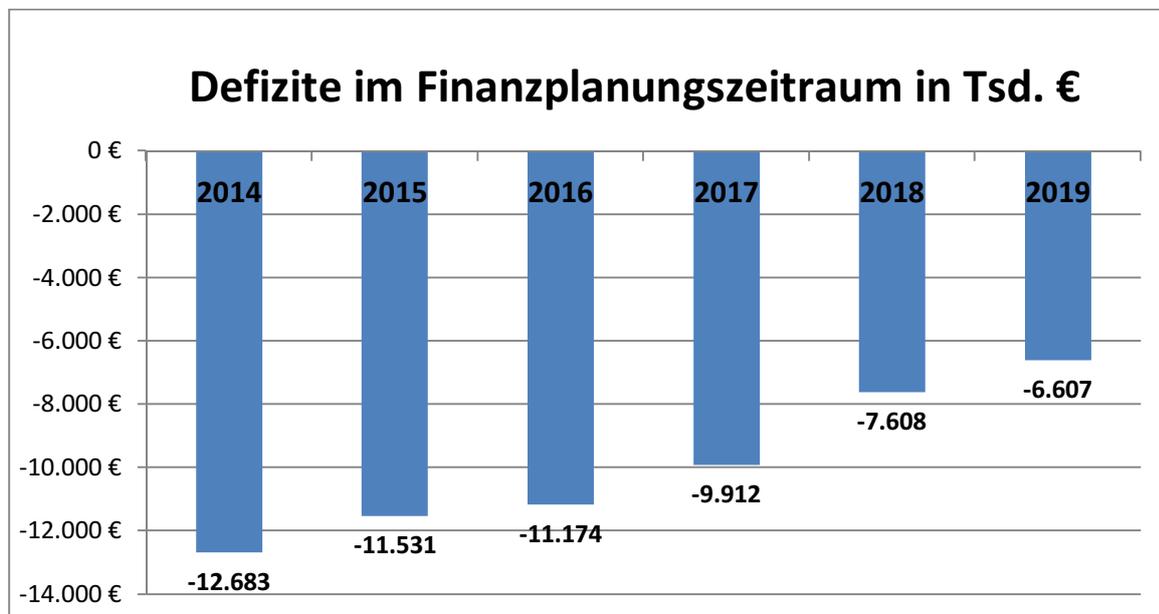
5.

Wie entwickelt sich der Gesamtergebnisplan mittelfristig?

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Der mittelfristigen Planung liegen die vom Ministerium für Inneres und Kommunales herausgegebenen Orientierungsdaten zugrunde.

Die mittelfristige Planung mit ihren Ergebnissen für den Planungszeitraum 2014 bis 2019 enthält das Diagramm 3:

Diagramm 3



6.

Stadt bleibt verpflichtet, über ein „HSK“ den nachhaltigen Haushaltsausgleich anzustreben.

Wegen der Fehlbeträge/Fehlbedarfe ist die Stadt kraft Gesetzes (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW -) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das HSK dient nach dem in § 76 Abs. 2 GO NRW festgelegten Ziel, „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen“. Es bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.



Im Frühjahr 2010 hat sich der Rat dafür entschieden, das HSK gemeinsam mit der Verwaltung zu erarbeiten. Der Rat hat am 27. April 2010 dem Hauptausschuss in dem Prozess der Erarbeitung des HSK innerhalb der Ratsgremien die Federführung übertragen. Der Hauptausschuss ist nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling auch Finanzausschuss und hat nach § 59 Abs. 1 GO NRW die Arbeit der Fachausschüsse zu koordinieren. Zur Sitzung des Hauptausschusses am 13. April 2010 wurde von der Verwaltung eine Liste denkbarer Maßnahmen/Vorschläge für das HSK vorgelegt. Seither gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Bestandteil ist neben der Absenkung von Aufwandspositionen, der Optimierung von Geschäftsprozessen auch die Steigerung von Erträgen.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 konnte die Stadt der Kommunalaufsichtsbehörde kein genehmigungsfähiges HSK vorlegen. Die vom Rat beschlossenen Haushaltssatzungen 2010 bis 2013 durften nicht bekannt gemacht werden und traten deshalb nicht in Kraft. Die Stadt befand sich in den genannten Haushaltsjahren sich im sog. „Nothaushalt“.

Gemäß der am 04.06.2011 in Kraft getretenen Änderung des § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen übersteigt (§ 75 Absatz 2 Satz 2 GO NRW).

Für die Anwendung der neugefassten Vorschrift des § 76 GO NRW und insbesondere für die Durchführung der Finanzplanung bis zum zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) zuletzt mit seinem Erlass vom 07.03.2013 Regelungen getroffen. Danach sind im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum (Das ist der Zeitraum bis zum dritten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr - für den Haushalt 2015/2016 somit die Jahre 2017 bis 2019) wie bisher die sog. Orientierungsdaten nach dem Orientierungsdatenerlass zugrunde zu legen. Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune für bestimmte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (z.B. Grundsteuern, Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Kreisumlage) individuelle Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels auf der Grundlage der Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen der letzten 10 Jahre. Die übrigen Haushaltspositionen, insbesondere die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sozialtransferaufwendungen werden entsprechend den Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraum fortgeschrieben.

Die Orientierungsdaten geben dabei durchaus optimistische Steigerungsraten für die Erträge und Einzahlungen vor, die Vorgaben für die Aufwendungen und Auszahlungen fallen hingegen geringer aus. Zu den Steigerungsraten für die Aufwendungen und Auszahlungen enthält der Erlass den Hin-



weis, dass es sich dabei um Zielwerte handelt; es sind deshalb Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, um den Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend zu begrenzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des genannten MIK-Erlasses wurde im Haushaltsjahr 2014 auf der Basis der Produktbereichsbudgets eine Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024 durchgeführt. Die Finanzplanung wies im Planungsjahr 2024 einen „geringen“ Überschuss von rd. 300 Tsd. € aus.

Mit Schreiben vom 30.04.2014 hat die Aufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt trat die Haushaltssatzung 2014 in Kraft. Für die Stadt endete damit das sog. Nothaushaltsrecht.

Die finanzwirtschaftliche Situation Wesselings hat sich damit allerdings nicht verändert. Wie ausgeführt ist der Ergebnishaushalt defizitär. Die Höhe der Fehlbeträge/Fehlbedarfe ist beträchtlich. Es bedarf großer Anstrengungen, um die jährlichen Haushaltsdefizite entsprechend den Festlegungen im HSK in Verbindung mit der Finanzplanung bis 2024 abzubauen.

Die Aufsichtsbehörde wird die Entwicklung der Finanzwirtschaft an den jährlichen „Defizitvorgaben“ in der Finanzplanung bis zum Jahr 2024 messen. Die für die einzelnen Haushaltsjahre bis 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe sind mit der Genehmigung „verbindlich“ geworden. D.h.: Die Stadt muss bei der Aufstellung der künftigen Haushalte und selbstverständlich bei der Haushaltsausführung diese Vorgaben beachten. Die jährlichen Fehlbedarfe/Fehlbeträge in den Haushaltsplänen und in den Jahresrechnungen dürfen die in der Finanzplanung bis 2024 jährlich beschriebenen Defizite keinesfalls überschreiten. Und selbstverständlich muss der Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2024 erreicht werden.

Die „Defizitvorgaben“ für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden, wie unter Ziffer 2 ausgeführt, weitgehend eingehalten. Die Finanzplanung bis zum Jahr 2024 wurde entsprechend den Vorgaben des Haushaltsrechts und der Vorgaben des MIK-Erlasses fortgeschrieben. Auch die fortgeschriebene Finanzplanung weist im Jahr 2024 einen geringen Überschuss von rd. 220 Tsd. € aus.

Der Doppelhaushalt und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept sind somit genehmigungsfähig.

Die Einhaltung der „Defizitvorgaben“ in der fortgeschriebenen Finanzplanung erfordert weitere große Konsolidierungsanstrengungen.



7.

Die Stadt muss zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahmen umsetzen.

Zur Wiedererlangung eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs gibt es keine Alternative:

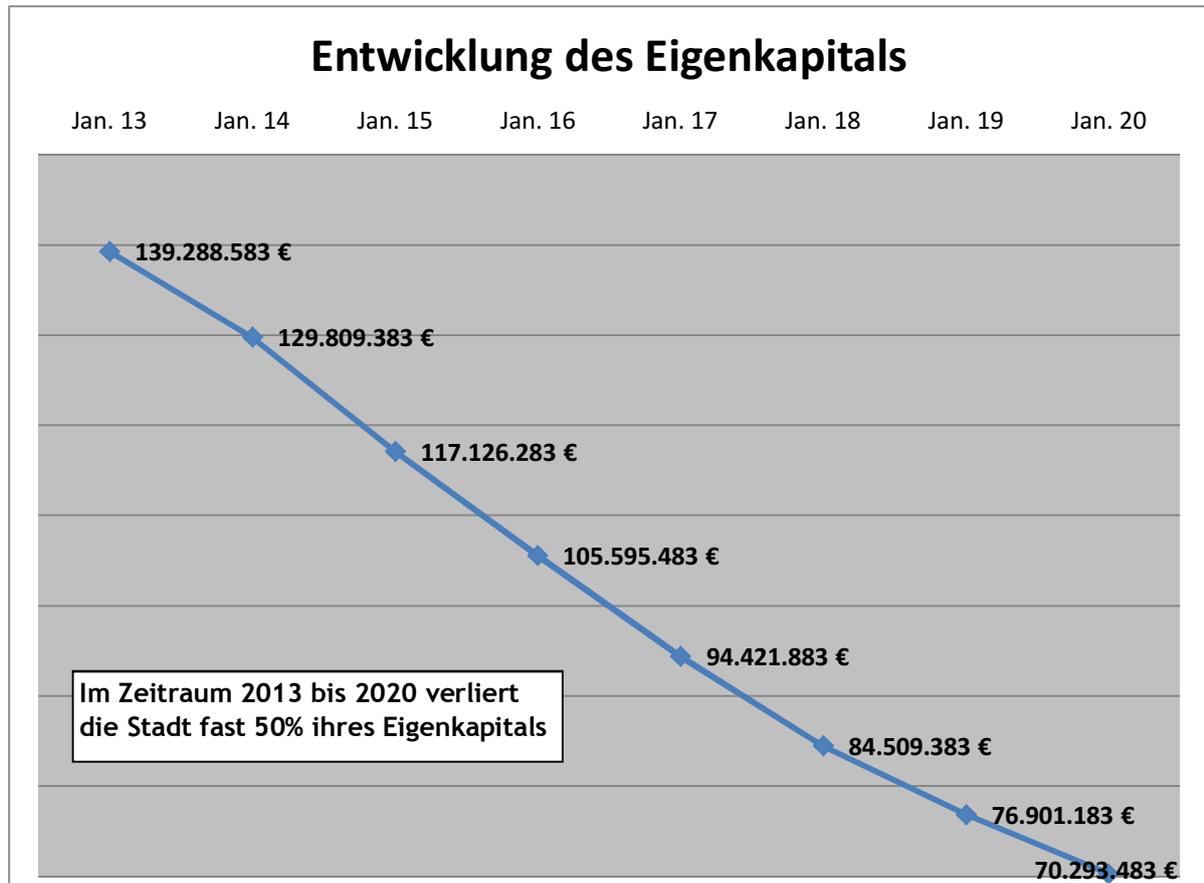
Denn nur über ausgeglichene Haushalte lassen sich wieder Spielräume in der Haushaltspolitik der Stadt für freiwillige Aufgaben gewinnen.

Zudem führen andauernde Defizite zwangsläufig dazu, dass die Stadt künftig „Kassenkredite“ aufnehmen muss. Die Folgen von Kassenkrediten sind ein Ansteigen der Zinslast und meistens ein Anwachsen der Defizite.

Die Liquidität der Stadtkasse ist derzeit noch ausreichend, so dass auf die Aufnahme von „Kassenkrediten“ noch verzichtet werden kann. Dabei hilft auch die Liquiditätsbündelung (das „Cash-Pooling“) der Stadtkasse mit den Sondervermögen. Wie der Gesamtfinanzplan aufzeigt, verringert sich der Bestand an liquiden Mittel in den nächsten Haushaltsjahren aufgrund der Haushaltsdefizite. Spätestens am Ende des Finanzplanungszeitraums sind die liquiden Mittel aufgebraucht.

Ohne weitere Entlastung ihres Haushalts läuft die Stadt Gefahr, ihr Eigenkapital aufzuzehren. Der Begriff „Eigenkapital“ erfasst nicht nur Geldbestände im Umlaufvermögen und disponible Finanzanlagen, sondern im Wesentlichen das aus früherem Geldvermögen geschaffene Sachanlagevermögen, wie Schulgebäude und Straßen, mit seinem jeweiligen bilanziellen Restwert. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit Januar 2013 bis Ende 2020 und die aus der mittelfristigen Planung abgeleitete Prognose für die Eigenkapitalentwicklung in den Folgejahren enthält das folgende Diagramm:

Diagramm 4



8.

Die strategischen Ansätze des Prozesses zur Haushaltssicherung sind richtig. Der Prozess zur Konsolidierung des Haushalts muss fortgesetzt werden.

Die von der Verwaltung dem Rat in der Liste von denkbaren Maßnahmen und Vorschläge für das HSK verfolgten - strategischen - Leitlinien sind richtig:

- ▶ Verantwortung an die Bürger/innen zurückgeben / mehr Bürgerengagement
- ▶ Bürger/innen und örtliche Wirtschaft stärker an der Finanzierung der für sie erbrachten Leistungen der Stadt beteiligen
- ▶ Geschäftsprozesse der Verwaltung modernisieren

Im Haushaltsjahr 2015 sollten die als denkbar und möglich vorgestellten Maßnahmen - soweit noch nicht geschehen - auf ihre konkrete Machbarkeit geprüft und die Umsetzung vorangetrieben werden.



Dazu gehört etwa der Prozess zur Neuordnung der Bäder, über die das Ziel verfolgt wird, den aus dem Haushalt der Stadt zu leistenden Zuschussbedarf nachhaltig abzusenken.

Zudem müssen weitere Konsolidierungsvorschläge erarbeitet und geprüft werden.

Eine Verbesserung der Haushaltssituation ist über die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und die Veräußerung der erschlossenen Grundstücke erreichbar.

9.

Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

Trotz der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Die wesentlichen Maßnahmen enthält die folgende Aufstellung:

Tabelle 13

	<u>2015</u>
Haus Sonnenberg Umbau des Objektes zu einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 2.000.000 €, von denen 800.000 im Jahr 2014 und 1.200.000 € im Jahr 2015 kassenwirksam werden.)	1.200.000 €
Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen	118.700 €
Um-, Ausbau der Schulstraße (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 438.000 €, von denen 261.000 € 2015 und 177.000 € 2016 kassenwirksam werden. Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge von rd. 200.000 € refinanziert.)	261.000 €
Sanierung der Fünffachhalle (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 4.240.000 €; 1.300.000 € wurden im Wirtschaftsplan der Sportstätten 2014 bereitgestellt, weitere Haushaltsmittel von 1.860.000 € werden 2016 und 2017 bereitgestellt.)	1.380.000 €



Tabelle 14

	2016
Kauf eines Rüstwagen für die Feuerwehr (Anm.: Das derzeit genutzte Fahrzeug wurde 1996 angeschafft und ist reparaturanfällig.)	200.000 €
Erwerb eines Rettungstransportwagens (RTW)	261.000 €
Rettungstransportwagen - Kofferumsetzung (Anm.: Es wird nur ein Fahrgestell beschafft; der Aufbau wird umgesetzt. Die Anschaffung ist zur Gewinnung eines Ersatzfahrzeugs geboten.)	100.000 €
Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen	105.200 €
Um-, Ausbau der Schulstraße (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 438.000 €, von denen 261.000 € 2015 und 177.000 € 2016 kassenwirksam werden. Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge von rd. 200.000 € refinanziert.)	177.000 €
Umrüstung Straßenlampen (Anm.: Die Maßnahmen werden teilweise über KAG-Beiträge von rd. 221.000 € refinanziert.)	442.000 €

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, so dass im Umfang der ordentlichen Tilgung Schulden abgebaut werden.

Die Verschuldung sinkt von 13.877.665,13 € am 01.01.2015 um 660.401,48 € auf 13.217.263,65 € am 31.12.2015. Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 374 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres: 393 €).

Auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Bis zum 31.12.2019 sinkt die Verschuldung auf 10.492.528,42 € (rd. 297 € pro Kopf).

Auch der Abbau der Verschuldung stellt eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme dar, weil die Zinsaufwendungen sinken.

Haushaltswirtschaft 2015/2016

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2015/2016 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A

I.

Wegen der in den vergangenen Haushaltsjahren erwirtschafteten ist die Stadt kraft Gesetzes (§ 76 Absatz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das HSK dient nach dem in § 76 Abs. 2 GO NRW festgelegten Ziel, „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen“. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Das mit dem Haushalt 2014 vorgelegte HSK wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2014 genehmigt.

Die Einhaltung der Vorgaben im genehmigten Haushaltssicherungskonzept, und insbesondere die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2024 hat oberste Priorität.

Der Prozess zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird deshalb zügig fortgesetzt.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das Konsolidierungsziel zu erreichen:

1.

Haushaltsverbesserungen sind **zur Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

2.

In die Haushaltssatzung soll eine **allgemeine Stellenbesetzungssperre** aufgenommen werden, nach der freie Stellen erst nach Ablauf von **zwölf Monaten** (wieder-)besetzt werden dürfen; über begründete Ausnahmen soll der Verwaltungsvorstand entscheiden.

3.

Straßenbaumaßnahmen, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

B.**I.**

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im <u>Ergebnisplan 2015</u> Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen	2.257.600 € ,
und im <u>Ergebnisplan 2016</u> von zusammen	3.339.500 € ,

für bauliche Investitionen im <u>Finanzplan 2015</u> von	1.974.600 €
und im <u>Finanzplan 2016</u> von	1.224.100 € .

bereitgestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden aus den Abschreibungen finanziert.)

II.

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt. Insoweit werden im Ergebnisplan 2015

2.620.700 €
1.010.300 € .

und im Ergebnisplan 2016

zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen sind in der Anlage 2 a) dargestellt.

Die Anlage 2 b) mit den investiven Sondermaßnahmen weist Überschüsse aus, und zwar für das Jahr 2015 von

345.600 €
2.573.700 € .

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden aus den Abschreibungen finanziert.)

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den **Gesamtergebnisplan 2015** ein Fehlbedarf von

11.530.800 €

und für den **Gesamtergebnisplan 2016** ein Fehlbedarf von

11.173.600 €

Die Fehlbedarfe werden durch die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan 2015** beinhaltet investive Einzahlungen in Höhe von 2.519.200 € und investive Auszahlungen in Höhe von 3.857.300 €.

Der Fehlbedarf in Höhe von

1.338.100 €

wird aus dem Bestand an Finanzmitteln (Kassenbestand) gedeckt.

Der **Gesamtfinanzplan 2016** beinhaltet investive Einzahlungen in Höhe von 6.257.700 € und investive Auszahlungen in Höhe von 3.169.400 €.

Er schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.088.300 € ab.

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

Sondermaßnahmen Bau		Sondermaßnahmen 2015		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
11-111-12 - Gebäudemanagement		192.000 €	1.210.000 €	
<i>Neues Rathaus:</i>				
•	Abbau des Sonnenschutzes zur Bahnhofstraße.	30.000 €		Der überwiegende Teil der Bänder ist gerissen und es besteht Unfallgefahr. Auf eine Erneuerung des Sonnenschutzes wird wegen der Haushaltslage verzichtet.
•	Einzäunung der Gasstation		10.000 €	Wegen Verletzungsgefahr muss die Gasstation am Rathaus eingezäunt werden.
<i>Neues und altes Rathaus:</i>				
•	Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte	12.000 €		Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 nach DIN VDE 0701/0702 müssen alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre geprüft werden.
<i>Kita Haus Sonnenberg (externer Träger)</i>				
•	Umbau des Objektes zur 4-gruppigen Kindertageseinrichtung		1.200.000 €	Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist die Schaffung einer weiteren 4-gruppigen Einrichtung erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 2.000.000 €; im Haushaltsjahr 2014 waren Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € veranschlagt, 1.200.000 € werden 2015 benötigt.
<i>Dorfgemeinschaftshaus Berzdorf</i>				
•	Erneuerung der Fenster, Bau eines Vordachs	6.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>ehemalige Lessingschule</i>				
•	Umbau zur Umnutzung der freien Räume - Umzug der VHS vom Sonnenberg	100.000 €		Änderung des Eingangsbereichs und der Außenanlage zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs
<i>ehemalige Fröbelschule</i>				
•	Umrüstung der Beleuchtungskörper	4.000 €		Die Beleuchtungskörper auf den Schulhöfen müssen umgerüstet werden, weil keine Leuchten mehr erhältlich sind.
<i>Kölner Straße 4-6</i>				
•	Erneuerung der Kesselanlage und Entsorgung des alten Öltanks	20.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Pavillon Flach-Fengler-Straße</i>				
•	Abriss	20.000 €		Wegen der Umgestaltung der Fußgängerzone wird der Pavillon in der Flach-Fengler-Straße abgerissen.
11-111-15 - Liegenschaften		10.000 €	0 €	
<i>div. unbebaute Grundstücke</i>				
		10.000 €		Instandhaltung von Zaunanlagen, Beseitigung von Müll auf städtischen Grundstücken; die Maßnahmen werden vom Betriebshof durchgeführt.
21 - Schulträgeraufgaben		621.900 €	67.500 €	
<i>Albert-Schweitzer-Schule</i>				
•	Ersatz der Glasbausteine durch Fenster	50.000 €		Eine Reparatur der Glasbausteine ist nicht wirtschaftlich. Sie werden durch Fenster mit Lüftungsmöglichkeit ersetzt.
<i>Brigidaschule</i>				
•	Umrüstung der Beleuchtungskörper	9.000 €		Die Beleuchtungskörper auf den Schulhöfen müssen umgerüstet werden, weil keine Leuchten mehr erhältlich sind.

		Sondermaßnahmen 2015		Bemerkungen
		konsumentiv	investiv	
<i>Goetheschule</i>				
•	Sanierung des OGS-Gebäudes	30.000 €		Das Gebäude muss saniert werden, weil Feuchtigkeit eindringt.
•	Teilsanierung des Schulhofs	40.000 €		Die Teilsanierung ist erforderlich, weil Wasser im Bereich der OGS an das Gebäude läuft und Feuchtigkeitsschäden verursacht.
•	Umrüstung der Beleuchtungskörper	2.100 €		Die Beleuchtungskörper auf den Schulhöfen müssen umgerüstet werden, weil keine Leuchten mehr erhältlich sind.
<i>Johannes-Gutenberg-Schule</i>				
•	Umrüstung der Beleuchtungskörper	17.800 €		Die Beleuchtungskörper auf den Schulhöfen müssen umgerüstet werden, weil keine Leuchten mehr erhältlich sind.
•	Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	0 €		insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik, Einbau eines Treppenlifts, Einbau einer Behindertentoilette, elektrische Anpassungen, optische Signale Beschluss des Hauptausschusses: Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Inklusion werden an zentraler Stelle im Schulbudget ausgewiesen.
<i>Rheinschule</i>				
•	Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	0 €		insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik, elektrische Anpassungen, optische Signale Beschluss des Hauptausschusses: Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Inklusion werden an zentraler Stelle im Schulbudget ausgewiesen.
<i>Schillerschule</i>				
•	Erneuerung Klettergerüst		60.000 €	Erneuerung des Klettergerüsts auf dem Schulhof einschließlich Fundamente und fallschutz, weil das vorhandene Spielgerät nicht mehr reparabel ist.
<i>Gymnasium</i>				
•	Erneuerung der Elektroanlage, Planung	60.000 €		Die Ausführung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2016.
•	Sanierung WC	10.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Schulzentrum</i>				
•	Erneuerung der Mutteruhr		7.500 €	Die vorhandene Mutteruhr ist reparaturanfällig und muss erneuert werden.
•	Umrüstung der Beleuchtungskörper	28.000 €		Die Beleuchtungskörper auf den Schulhöfen müssen umgerüstet werden, weil keine leuchten mehr erhältlich sind.
<i>Zentraleinheit</i>				
•	Überarbeitung der Lüftung im Küchenbereich	15.000 €		Die Be- und Entlüftung im Küchenbereich ist unzureichend und muss überarbeitet werden. Wegen falscher Auslegung der Lüftung entsteht Wärmeverlust.
•	Erneuerung der Bodenbeläge in den Küchen	20.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>				
•	Inklusion, bauliche Maßnahmen	340.000 €		Beschluss des Hauptausschusses: Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Inklusion werden an zentraler Stelle im Schulbudget ausgewiesen.

	Sondermaßnahmen 2015		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
31-315-00 - Soziale Einrichtungen	786.200 €	0 €	
<i>Asylbewerberheime</i>			
• Herrichtung des Maarhofs	440.000 €		Zur Unterbringung von Flüchtlingen wird der Maarhof angemietet. Die Gebäude müssen zuvor hergerichtet werden.
• Herrichtung von weiteren Wohnungen für Asylbewerber	150.000 €		Herrichtung von weiteren 10 Mietwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen
<i>Keldenicherstraße 39</i>			
• Abschottung Treppenhaus, Einbau von zwei Brandschutztüren	10.000 €		Es handelt sich dabei um eine Brandschutzmaßnahme
<i>Konrad-Adenauer-Straße 8</i>			
• Einbau einer Rauchgasabzugsanlage, Abschottung des Treppenhauses	8.000 €		Es handelt sich dabei um eine Brandschutzmaßnahme
<i>Konrad-Adenauer-Straße 43</i>			
• Sanierung (Wasserversorgung, Heizungsleitungen)	145.200 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme; teilweise durch Versicherungsleistungen (36.400 €) gedeckt
<i>Mühlenweg 65</i>			
• Abschottung Treppenhaus, Einbau einer Brandschutztür	8.000 €		Es handelt sich dabei um eine Brandschutzmaßnahme
<i>Römerstraße 135</i>			
• Einbau einer Rauchgasabzugsanlage, Abschottung des Treppenhauses	25.000 €		Es handelt sich dabei um eine Brandschutzmaßnahme. Beschluss Hauptausschuss: Bereitstellung weiterer Mittel i.H.v. 15.000 € für die Schaffung des 2. Rettungswegs
36-363-01 - Verwaltung der Jugendhilfe	4.000 €	0 €	
<i>Rheinforum, Jugendamt</i>			
• Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte	4.000 €		Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 nach DIN VDE 0701/0702 müssen alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre geprüft werden.
54-541-00 - Gemeindestraßen	195.000 €	569.100 €	
• Unterhaltung der WC-Anlage Fußgängerunterführung	40.000 €		notwendige Sanierung der Toilettenanlage
• Unterhaltung Fußgängerunterführung	30.000 €		Reparatur der Rolltreppen
• Querung Westring/Flach-Fengler-Straße im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone	30.000 €		
• Bordsteinerneuerung Jahnstraße zwischen Hubert-Stupp-Straße und Am Kronenbusch	37.000 €		
• Anpassung der Straßenbeleuchtung der Querung Westring/Flach-Fengler-Straße im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone	10.000 €		
• Anpassung der Beleuchtung an den Fußgängerüberwegen der Kreisverkehre	40.000 €		
• Unterhaltung Lichtsignalanlagen	8.000 €		Ersatz eines Steuergeräts und Leuchten an einer Fußgängerampel
• NO ₂ - Anlage im Tunnel Poststraße		25.000 €	Austausch der Anlage zur Sicht- und Schadstoffmessung
<i>P + R Parkplatz Mitte</i>			
• Verkehrsdetektor		3.000 €	Eigenanteil der Stadt Der Detektor wird durch den Rhein-Erft-Kreis errichtet und geht dann in das Eigentum der Stadt über.
<i>Im Blauen Garn, Wohnweg 3</i>			
• Endausbau		22.000 €	teilweise Refinanzierung über Erschließungsbeiträge von rd. 19.000 €

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2015		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Schulstraße</i>			
• Um-, Ausbau		261.000 €	Gesamtkosten: 438.000 €, 177.000 € werden 2016 veranschlagt. teilweise Refinanzierung über KAG-Beiträge von rd. 200.000 € in 2016
<i>Sachsenweg</i>			
• Erweiterung Gehweg		5.000 €	Nach erfolgtem Grunderwerb kann der Gehweg so verbreitert werden, dass die Fußgänger nicht mehr auf die Fahrbahn ausweichen müssen.
<i>:gesamtperspektive Wesseling</i>			
• Bahnhofsumfeld Platz/Grün		11.100 €	Planungskosten zur Erlangung des Gesamttestats. Weitere Planungsmittel sind 2016 veranschlagt. Die teilweise Refinanzierung über Landeszuweisungen erfolgt im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen.
• Bahnhofsumfeld Umbau L300		5.500 €	
• Sanierung/Umbau Bahnhofsgebäude		51.100 €	
• Alfons-Müller-Platz / An St. Germanus		88.200 €	
• Neugestaltung Bahnhofsplatz		97.200 €	
55-551-00 - Öffentl. Grün, Landschaftsbau	25.000 €	0 €	
• Regio Grün	25.000 €		Planungskosten zur Weiterführung des RegioGrün-Konzepts
55-552-00 - Öffentl. Gewässer, wasserbaul.	0 €	58.000 €	
Anlagen			
• Hochwasserschutz Dickopsbach		58.000 €	beidseitige Einwallung des Dickopsbaches zwischen Krümmung an der Sechtemer Straße und Brücke Hessenweg in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Bachverband
55-553-00 - Friedhofs- u. Bestattungswesen	10.000 €	70.000 €	
• Mauer Helmshof	10.000 €		Sicherung der Mauerkrone; die Sanierung duldet keinen Aufschub
• Friedhof Berzdorf		35.000 €	Schaffung eines Grabfelds für anonyme Bestattungen einschließlich Errichtung von Stelen und einer Kranzablage
• Friedhof Friedensweg		35.000 €	Schaffung eines Grabfelds für anonyme Bestattungen einschließlich Errichtung von Stelen und einer Kranzablage
Summe Kernhaushalt:	1.844.100 €	1.974.600 €	
Sondervermögen Sportstätten	283.000 €	1.380.000 €	
<i>Gartenhallenbad</i>			
• Sanierungsmaßnahmen	202.000 €		Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die keinen Aufschub dulden, u.a. Erneuerung Warmwasserbereiter
<i>Turnhalle Mainstraße</i>			
• Erneuerung der Kesselanlage	25.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Fünffachturnhalle</i>			
• Sanierung		1.380.000 €	Gesamtkosten: 4.240.000 € Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.860.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingestellt.
<i>Kronenbuschhalle</i>			
• Planung Betonsanierung und Ersatz der Glasbausteine durch Fenster	25.000 €		Die Maßnahme wird 2016 umgesetzt.
• Erneuerung der Rauchwärmeabzugsanlage	20.000 €		Der Mangel wurde bei der Brandschutzprüfung festgestellt. Die Anlage entspricht nicht mehr den Richtlinien.
• Sanierung der Stufen im Bereich des Haupteingangs	5.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2015		Bemerkungen
	konsumentiv	investiv	
<i>Kunstrasenplatz Berzdorf</i>			
• Sandaustausch Sprunggrube	1.500 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Skateranlage Entenfang</i>			
• Reparaturen	2.500 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>DFB-Kleinspielfeld</i>			
• Intensivreinigung	2.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
Sondervermögen Kulturbetriebe	78.000 €	0 €	
<i>Rheinforum</i>			
• Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte	3.000 €		Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 nach DIN VDE 0701/0702 müssen alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre geprüft werden.
• Planung Betonsanierung	75.000 €		Die Maßnahme wird 2016 umgesetzt.
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen	1.500 €	80.000 €	
<i>Grünanlagen</i>			
• Sanierung der Beobachtungshütte Entenfangstraße	1.500 €		Die Beobachtungshütte ist durch Vandalismus zerstört
• Erneuerung Zaunanlage Am Rolefsacker		75.000 €	1. Teilabschnitt; notwendige Unterhaltungsmaßnahme
• Grünanlage Coenders-Park		2.500 €	Ergänzung Ausstattung und Bepflanzung
• Landschaftspark Enenfang		2.500 €	Ergänzung Ausstattung und Bepflanzung
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen	51.000 €	48.500 €	
<i>Kindertageseinrichtungen</i>			
• Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte in 10 Kindertageseinrichtungen	10.000 €		Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 nach DIN VDE 0701/0702 müssen alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre geprüft werden.
<i>Kindertageseinrichtung Bonner Straße</i>			
• Sonnensegel, Sonnenschirm		9.000 €	Beschaffung eines Sonnensegels für den neuen Sandbereich und eines Sonnenschirms für die neuangelegte Terasse, Umrandung des neuen U-3-Sandbereichs aus Gründen des Unfallschutzes
<i>Kindertageseinrichtung Im Stockental</i>			
• Spielgerät		6.000 €	Für ein behindertes Kind muss im Rahmen der Inklusion ein Spielgerät angeschafft werden.
<i>Kindertageseinrichtung Im blauen Garn</i>			
• Erneuerung einer Außentüranlage	5.000 €		Die vorhandene Türanlage ist nicht mehr reparabel.
<i>Kindertageseinrichtung Jahnstraße</i>			
• Erneuerung Klettergerüst		30.000 €	Klettergerüst inkl. Fallschutz und Fundamente
<i>Kindertageseinrichtung Lahnstraße</i>			
• Erneuerung von Fenstern	6.000 €		Die Fenster insbesondere im Bereich Keller, Küche sind nicht mehr reparabel.
• Behebung von Mängeln	10.000 €		Behebung von Mängeln nach der Begehung des LVR, z.B. Anbringung von Klemmschutz, Umrüstung von WCs auf die Körpergröße der Kleinkinder, Handläufe in Kinderhöhe
• Anstricharbeiten	5.000 €		Streichen des Flurbereichs, der Waschräume, des Bewegungsraums, der Türrahmen, Treppengeländer sowie von 2 Stützsäulen

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2015		Bemerkungen
	konsumentiv	investiv	
<i>Kindertageseinrichtung Taunusstraße</i>			
• Behebung von Mängeln	10.000 €		Behebung von Mängeln nach der Begehung des LVR, z.B. Anbringung von Klemmschutz, Umrüstung von WCs auf die Körpergröße der Kleinkinder, Handläufe in Kinderhöhe
• Sonnenschutz		3.500 €	Auf Grund des Umbaus muss für den Außenbereich noch ein Sonnenschutz installiert werden.
<i>Kindertageseinrichtung Weidenweg</i>			
• Einbau von Schallschutzplatten	5.000 €		Einbau von Schallschutzplatten im Flurbereich, da dieser auch als Spielraum genutzt wird.
Summe Sondervermögen:	413.500 €	1.508.500 €	
Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)	2.257.600 €	3.483.100 €	

Sondermaßnahmen Bau		Sondermaßnahmen 2016		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
11-111-12 - Gebäudemanagement		360.000 €	50.000 €	
<i>Neues Rathaus:</i>				
•	Erneuerung der Entwässerung	90.000 €		Die Maßnahme wird in drei Teilschritten in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführt.
<i>Altes Rathaus:</i>				
•	Sonnenschutz im 2. OG	10.000 €		Aufgrund einer Forderung der Unfallversicherung müssen die Räume im 2. OG mit Sonnenschutz versehen werden, weil sie sich sehr stark aufheizen.
•	Erneuerung der Fenster	150.000 €		Überarbeitung der Holzfenster im alten Rathaus (Denkmalschutz) und Erneuerung der Fenster im nicht denkmalgeschützten Teil des Gebäudes
•	Herrichtung der Büros und Flure	70.000 €		Nach dem Auszug des Jobcenters werden die Büros und Flure hergerichtet (Anstrich, Erneuerung Teppichböden etc.)
•	Sanierung der Toiletten	40.000 €		Nach dem Auszug des Jobcenters werden die Besuchertoiletten und die Toiletten der Beschäftigten saniert.
<i>Kita Haus Sonnenberg (externer Träger)</i>				
•	Gestaltung des Außengeländes		50.000 €	Die Mittel werden insbesondere für die Gestaltung des Außengeländes und für Spielgeräte eingesetzt.
11-111-15 - Liegenschaften		10.000 €	0 €	
<i>div. unbebaute Grundstücke</i>				
		10.000 €		Instandhaltung von Zaunanlagen, Beseitigung von Müll auf städtischen Grundstücken; die Maßnahmen werden vom Betriebshof durchgeführt.
21 - Schulträgeraufgaben		1.350.000 €	60.000 €	
<i>Brigidaschule</i>				
•	Klettergerüst auf dem Schulhof		60.000 €	Erneuerung des Klettergerüsts auf dem Schulhof inkl. Fundamente und Fallschutz
<i>Hauptschule</i>				
•	Erneuerung von drei Außentüranlagen	60.000 €		Eine Reparatur ist unwirtschaftlich.
<i>Realschule</i>				
•	Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	0 €		insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik, elektrische Anpassungen, optische Signale, Aufzugsanlage Beschluss des Hauptausschusses: Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Inklusion werden an zentraler Stelle im Schulbudget ausgewiesen.
<i>Gymnasium</i>				
•	Erneuerung der Elektroanlage	540.000 €		unabweisbare Bauunterhaltungsmaßnahme; die Planungskosten sind 2015 veranschlagt.
<i>Schulzentrum</i>				
•	Herstellung einer strukturierten IT-Verkabelung	300.000 €		Die Maßnahme wird in 2 Teilschritten in 2016 und 2017 (200.000 €) umgesetzt. In der Vorlage 41/2015 ist die Maßnahme beschrieben.
•	Entwässerung Schulhof	100.000 €		Im Bereich der Hauptschule muss die Entwässerung verändert werden, weil Wasser in das Gebäude läuft.
•	Inklusion, bauliche Maßnahmen	215.000 €		Beschluss des Hauptausschusses: Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Inklusion werden an zentraler Stelle im Schulbudget ausgewiesen.

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2016		Bemerkungen
	konsumentiv	investiv	
<i>Zentraleinheit</i>			
• Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume, Planungskosten	100.000 €		Leistungsphase 1-3; die Maßnahme wird in den Jahren 2017 bis 2019 (Ansatz: 545.000 jährlich) umgesetzt.
• Erneuerung der ELA-Anlage, Planungskosten	35.000 €		Die Umsetzung der Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2017 erfolgen (geschätzte Kosten: 160.000 €)
54-541-00 - Gemeindestraßen	80.000 €	984.100 €	
• Fahrbahnsanierung Hubertusstraße zwischen Brühler Straße und Mühlenweg	35.000 €		
• Gehwegsanierung Brühler Straße Ortslage Berzdorf	20.000 €		
• Gehwegsanierung Ludewigstraße in Höhe Kronenbuschhalle	15.000 €		
• Unterhaltung Lichtsignalanlagen	10.000 €		Ersatz eines Steuergeräts
<i>Peterstraße</i>			
• Um-, Ausbau		82.000 €	teilweise Refinanzierung über KAG-Beiträge von rd. 40.000 €
<i>Schulstraße</i>			
• Um-, Ausbau		177.000 €	Gesamtkosten: 438.000 €, 200.000 € sind 2015 veranschlagt; teilweise Refinanzierung über KAG-Beiträge von rd. 200.000 € in 2016
<i>Hagenstraße</i>			
• Ausbau		35.000 €	Der Ausbau der Hagenstraße ist aus Gründen der Substanz des Fahrbahnaufbaus und der provisorischen Qualität des Querschnitts im Hinblick auf die zunehmende Verkehrsbedeutung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten. Veranschlagt sind nur Planungskosten. Sie beinhalten auch die Untersuchung des Kreuzungsbereichs L184/Godorfer Weg/Hagenstraße. Der Ausbau erfolgt nach 2019.
<i>Curiestraße</i>			
• Ausbau		15.000 €	Der Ausbau der Curiestraße steht im Zuge der Erweiterung des Industriegebiets Berzdorf-Nord an. Zur Vorbereitung der Maßnahme ist vorgesehen, die Ingenieurleistungen für den Vorentwurf an ein Büro zu vergeben. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2017 bis 2019 (Baukosten geschätzt: rd. 1,7 Mio. €). Erschließungsbeiträge (ca. 1,4 Mio. €) werden 2018 im Rahmen eines Vorausleistungsverfahrens erhoben.
<i>Umrüstung Straßenlampen</i>			
		442.000 €	teilweise Refinanzierung über KAG-Beiträge von 221.000 €
<i>gesamtperspektive</i>			
• Bahnhofsumfeld Platz/Grün		29.500 €	
• Bahnhofsumfeld Umbau L300		16.200 €	
• Umgestaltung Westring		12.100 €	
• Sanierung Umbau Bahnhofsgebäude		70.100 €	
• Alfons-Müller-Platz / An St. Germanus		54.400 €	
• Neugestaltung Bahnhofsplatz		50.800 €	
			Planungskosten zur Erlangung des Gesamttestats. Weitere Planungsmittel sind 2016 veranschlagt. Die teilweise Refinanzierung über Landeszuweisungen erfolgt im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen.
55-553-00 - Friedhofs- u. Bestattungswesen	0 €	130.000 €	
• Friedhof Hubertusstraße, Einbau von Stelen		20.000 €	Erweiterung des Grabfelds für anonyme Bestattungen

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2016		Bemerkungen
	konsuntiv	investiv	
• Friedhof Hubertusstraße, Grabfeld anonyme Bestattung		40.000 €	Bestattungen einschließl. Errichtung von Stelen und Kranzablage
• Friedhof Keldenich		35.000 €	Schaffung eines Grabfelds für anonyme Bestattungen einschließlich Errichtung von Stelen und einer Kranzablage
• Friedhof Urfeld		35.000 €	Schaffung eines Grabfelds für anonyme Bestattungen einschließlich Errichtung von Stelen und einer Kranzablage
Summe Kernhaushalt:	1.800.000 €	1.224.100 €	
Sondervermögen Sportstätten	1.198.000 €	1.060.000 €	
<i>Gartenhallenbad</i>			
• Sanierungsmaßnahmen	55.000 €		Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die keinen Aufschub dulden, u.a. Erneuerung beider Unterwasserfenster
• Sanierungsmaßnahmen	743.000 €		Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Arbeitskreis
<i>Fünffachturnhalle</i>			
• Sanierung		1.000.000 €	Gesamtkosten: 4.240.000 €
<i>Kronenbuschhalle</i>			
• Umbau der Löschwasserversorgung	20.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
• Planung der Erneuerung der Außenfläche, Überprüfung des Kanals	20.000 €		Die Außenfläche muss wegen Unfallgefahren erneuert werden. Die Maßnahme (geschätzte Baukosten: 120.000 €) wird 2017 durchgeführt.
• Betonsanierung und Ersatz der Glasbausteine durch Fenster	200.000 €		1. Bauabschnitt; der 2. Bauabschnitt mit einem Volumen von 100.000 € wird 2017 durchgeführt.
• Erneuerung der Sitze auf der Tribüne		60.000 €	notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Mehrzweckhalle Urfeld</i>			
• Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	20.000 €		
<i>Turnhalle Berzdorf</i>			
• Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	20.000 €		
• Sanierungsmaßnahmen	75.000 €		Sanierung der Rampe, Erneuerung von Fenstern, Überarbeitung der Grünanlage vor dem Gebäude, Sanierung der Mauer am Bürgersteig
<i>Turnhalle Gartenstraße</i>			
• Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion	20.000 €		
<i>Ulrike-Meyfarth-Stadion</i>			
• Reparatur Tribüne	12.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
• Düngung Rasenplatz	10.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Sportplatz Kreuz Knippchen</i>			
• Reparatur Parkplatz	3.000 €		Beseitigung von Wurzelverwerfungen
Sondervermögen Kulturbetriebe	175.000 €	0 €	
<i>Rheinforum</i>			
• Betonsanierung	175.000 €		unaufschiebbare Sanierungsmaßnahme
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen	0 €	75.000 €	
<i>Grünanlagen</i>			
• Erneuerung Zaunanlage Am Rolefsacker		75.000 €	2. Teilabschnitt; notwendige Unterhaltungsmaßnahme

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2016		Bemerkungen
	konsumentiv	investiv	
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen	166.500 €	7.000 €	
<i>Kindertageseinrichtung Entenfang</i>			
• Fensteraustausch im 1. OG und Versiegelung Parkettboden	6.500 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Kindertageseinrichtung Im Blauen Garn</i>			
• Sonnensegel, Sonnenschirm		7.000 €	Beschaffung von zwei Sonnensegeln/Sonnenschirmen für den Außenbereich. Im Babygarten ist kein Sonnenschutz vorhanden.
<i>Kindertageseinrichtung Weidenweg</i>			
• Sanierungsmaßnahmen	160.000 €		Erneuerung der Attika und Holzverschalung, Dachsanierung, Austausch von Dachflächenfenstern, Erneuerung der Heizungsraumtür und Anstrich der Eingangstür
Summe Sondervermögen:	1.539.500 €	1.142.000 €	
Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)	3.339.500 €	2.366.100 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Budget 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss		
11-111-01 Politische Gremien		
Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister		
Minderung der Mindestausstattung	-12.500 €	
Der reduzierte Ansatz ist auf die "Verkleinerung" des Rates (von 42 auf 38 RM) zurückzuführen.		
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung		
Städtepartnerschaften		
Die Mittel werden für den Besuch einer Delegation aus Leuna anlässlich des Stadtfests 2015 und einen Besuch in Traunstein benötigt.	5.400 €	
Bereitstellung von Mitteln für den Besuch der Partnerstadt Leuna durch eine Delegation aus Wesseling.		1.000 €
European Energy Award		
zu 90% gefördert durch Bundeszuweisungen (Die Aufwendugnen betragen 2015: 5.900 € und 2016: 12.500 €, die Zuweisungen 2015: 5.300 € und 2016: 11.200 €)	600 €	1.300 €
Maßnahmen zur Teambildung		
Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €	
Einführung einer Mindestausstattung für die Durchführung eines Teamtages		
Gutachten, Planung, Vermessung		
Für externe Unterstützung im Prozess der Haushaltskonsolidierung sollen Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Es handelt sich, wie in den Vorjahren, um einen Vorsorgeansatz. Beschluss des Rates vom 23.06.2015: Kürzung des Ansatzes 2015 um 2.500 € zur Finanzierung der Fortschreibung des Integrationskonzepts und des Ansatzes 2016 um 15.000 € zur Finanzierung der Ansatzes zur Durchführung einer Elternbefragung zur Zukunft des Schulzentrums	47.500 €	35.000 €
11-111-03 Gleichstellung von Frau und Mann		
Teilnehmerentgelte pp.		
Anhebung der Mindestausstattung	-500 €	
Für von der Gleichstellungsbeauftragten organisierte Veranstaltungen werden Teilnehmerentgelte erhoben.		
11-111-04 Beschäftigtenvertretung		
Geschäftsaufwendungen		
2015: Die Mittel werden für die Schulung von 3 neuen Mitarbeiter der Schwerbehindertenvertretung eingesetzt.	3.000 €	
2015 + 2016: Es werden Mittel für die Schulung der neuen Mitglieder des Personalrates benötigt.	5.000 €	5.000 €
11-111-05 Rechnungsprüfung		
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR		
Minderung des Ertragsansatzes	5.000 €	
Der Ansatz sinkt, weil geringere Prüfleistungen für die Stadt Brühl erbracht werden.		
Geschäftsaufwendungen		
Anhebung der Mindestausstattung	1.700 €	
Sondermaßnahme		
Anhebung der Mindestausstattung und bereitstellung weiterer Mittel auf Grund des höheren Schulungsbedarfs für die eigenständige Prüfung der Jahresabschlüsse	3.300 €	3.300 €
Prüfentgelte Wirtschaftsprüfer		
Minderung der Mindestausstattung	-21.000 €	
Verringerung der Mindestausstattung, weil nur noch der Gesamtabschluss extern geprüft wird		
11-111-06 Interne Dienste		
Verkaufserträge konsumtiv		
Minderung des Ertragsansatzes	800 €	
Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Kostenerstattung Minderung der Mindestausstattung Die Bereitstellung von Mitteln ist nicht mehr erforderlich, da auf eine Firma umgeschaltet wird; die Kosten in Höhe von 5.000 €/Jahr sind beim PSK 11-111-12-5241100 eingeplant.	-40.000 €	
Fahrzeughaltung Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-4.100 €	
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	8.600 €	
Kopierer Rathaus Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-5.000 €	
Sitzungsdienst Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-500 €	
Büromaterial, Bücher ua Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-5.000 €	
Post- und Fernmeldegebühren Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-4.000 €	
11-111-08 Personalmanagement		
Arbeitsschutz Minderung der Mindestausstattung Die Mindestausstattung wurde vom Produkt 11-111-08 nach 11-111-17 verschoben. Der Ansatz wird dort entsprechend erhöht.	-10.000 €	
Geschäftsaufwendungen Die Mittel werden für die Schulung neuer Mitarbeiter benötigt.	500 €	500 €
Öffentliche Bekanntmachungen Anhebung der Mindestausstattung Die Erfahrung zeigt, dass dauerhaft mehr Ausschreibungen für qualifiziertes Personal erforderlich sind.	400 €	
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen		
Kostenerstatt. übrige Bereiche Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-1.800 €	
Zinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	-15.000 €	
Konto- und Buchungsgebühren Anhebung der Mindestausstattung Die Depot- und Kontoführungsgebühren steigen an.	2.100 €	
Gerichts-,Notar-,Anwaltsk. uä Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses	300 €	100 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
11-111-10 IT-Service		
Geräte, Ausstattung		
Minderung der Mindestausstattung	-5.100 €	
Anpassung der Mindestausstattung an den tatsächlichen Bedarf		
Sondermaßnahme	14.000 €	
Die Mittel werden für die Ausstattung neuer Arbeitsplätze benötigt.		
Post- und Fernmeldegebühren		
Minderung der Mindestausstattung	-900 €	
Anpassung des Ansatzes auf Grund des Vorjahresergebnisses		
11-111-11 Recht		
Geschäftsaufwendungen	-7.100 €	
Minderung der Mindestausstattung		
Die Reduzierung der Geschäftsaufwendungen resultiert aus dem Wegfall des Bereichs -60-, der seine Geschäftsaufwendungen ab 2015 selbst beim Produkt 11-111-13 bewirtschaftet.		
11-111-12 Gebäudemanagement		
Mieten und Pachten		
Minderung des Ertragsansatzes	37.100 €	
Die Gebäude Bonner Str. 76a und Pavillon Ahrstr. wurden verkauft, das Mietobjekt Rheinstr. 197 (ehem. Kita Urfeld und zwei Mietwohnungen) wird derzeit für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt (ohne Mieteinnahmen). Das Gebäude Auf dem Sonnenberg 22 wird in einem Teilbereich zu einem Kindergarten umgebaut, hier waren einzelne Räume vermietet.		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung	14.500 €	4.600 €
Erhöhung der Mindestausstattung um jeweils 2% für 2015 und 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen und weitere 10.000 € für die Erneuerung der Bodenbeläge in den Rathäusern.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung	0 €	10.700 €
Erhöhung für 2016 um 2%		
Energiedienstleistungen		
Anhebung der Mindestausstattung	40.000 €	
Vertragsabschluss vom 15.12.2014		
Gutachten, Planung, Vermessung		
Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €	
Erhöhung der Mindestausstattung für Einholung von Gutachten etwa bei Baumängeln.		
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung	1.900 €	1.300 €
Erhöhung für 2015 und 2016 um je 2%		
11-111-13 Bauverwaltung		
Geschäftsaufwendungen		
Anhebung der Mindestausstattung	7.100 €	
Die Anhebung der Mindestausstattung für Geschäftsaufwendungen resultiert aus der Ausgliederung des Bereichs -60-, der seine Geschäftsaufwendungen ab 2015 selbst (Produkt: 11-111-13) bewirtschaftet. Entsprechend erfolgt eine Reduzierung der Geschäftsaufwendungen beim Produkt 11-111-11.		
11-111-14 Archiv		
Archivsamml., Gebrauchsgegenst.	1.000 €	1.000 €
Eigenanteil von 30% zur Blockentsäuerung von Akten aus den Jahren 1800-1932 in den Jahren 2015 und 2016; die Maßnahme wird vom LVR durchgeführt.		
11-111-15 Liegenschaften		
Steuern für Liegenschaft		
Minderung der Mindestausstattung	-10.800 €	
Verringerung der Mindestausstattung bedingt durch Grundstücksverkäufe		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
11-111-16 Hausmeisterpool		
Fahrzeughaltung		
Anhebung der Mindestausstattung	3.000 €	
Erhöhung der Mindestausstattung wegen der Anschaffung eines weiteren Dienstwagens im Jahr 2014		
11-111-17 Organisation und Arbeitsschutz		
Gesundheitsvorsorge		
Anhebung der Mindestausstattung	3.500 €	
Der Ansatz war im Vorjahr beim Produkt 11-111-18 veranschlagt.		
Arbeitsschutz		
Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €	
Der Ansatz war im Vorjahr beim Produkt 11-111-18 veranschlagt.		
Sondermaßnahme	40.000 €	40.000 €
Die Mittel werden zur Umsetzung von notwendigen Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen aus Anlass von Unfallereignissen, Gefährdungsbeurteilungen, Begehung von Arbeitsstätten, Änderung von Betriebsabläufen usw. benötigt.		
Geschäftsaufwendungen		
Anhebung der Mindestausstattung	800 €	
Für den neuen Bereich Arbeitsschutz wird eine entsprechende Mindestausstattung an Geschäftsaufwendungen benötigt.		
11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft		
Kostenerst. Entsorgungsbetriebe PR		
Minderung der Mindestausstattung	-1.100 €	-12.000 €
Aufgrund von Personalveränderungen im Austausch mit den EBW sinkt der Ertragsansatz.		
Versorgungskasse Beamte	47.000 €	47.000 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Der Beitrag der Versorgungskasse steigt an.		
Gesundheitsvorsorge		
Minderung der Mindestausstattung	-3.500 €	
Der Ansatz wurde verschoben zum Produkt 11-111-17 - Organisation und Arbeitsschutz		
Parkausweise		
Minderung der Mindestausstattung	-1.000 €	
Verringerung des Ansatzes auf Grund der Fallzahlen		
Allgemeine Fortbildung		
Minderung der Mindestausstattung	-5.200 €	
Der Ansatz wurde an den Bedarf angepasst.		
Versicherungen, Schadensfälle		
Anhebung der Mindestausstattung	152.100 €	13.300 €
Die Ansätze für Zahlungen an die Gemeindeunfallversicherung der Bereiche Schulen, Brandschutz und der allgemeinen Verwaltung werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie hier zusammengefasst. Aufgrund der vorliegenden Rechnung wird zudem die Mindestausstattung 2015 um 8.300 € angehoben. Für 2016 wurde ein Beitragsanstieg kalkuliert.		
Mitgliedsbeiträge		
Anhebung der Mindestausstattung	5.400 €	800 €
Wegen der Erhöhung der Beiträge muss der Ansatz angehoben werden.		
Budget 12 - Sicherheit und Ordnung		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
Verwaltungsgebühren		
Anhebung des Ertragsansatzes	-10.000 €	
Anhebung des Ansatzes auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Sondernutzungsgebühren Minderung des Ertragsansatzes Auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres wird der Ansatz um 5.000 € verringert. Eine weitere Verringerung um 2.000 € erfolgt in 2015, weil während der Innenstadtsanierung keine Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie erhoben werden.	7.000 €	-2.000 €
Verwarnungs-, Buß-, Zwangsgelder Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres	-5.000 €	
12-122-02 Einwohnerangelegenheiten Verwaltungsgebühren Minderung des Ertragsansatzes Verringerung des Ansatzes auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres	70.000 €	
KDVZ-Dienstleistungen Auf Grund der angespannten Personalsituation im Bürgeramt werden Aufgaben (elektronische Meldeauskünfte, EDV-Eingaben Zu-/Wegzüge) an die KDVZ vergeben.	14.100 €	
Herstellungskosten BPA, RPA Minderung der Mindestausstattung Verringerung des Ansatzes auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres	-20.000 €	
12-126-00 Brandschutz Bundeszuweisungen Minderung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	500 €	
Feuerwehrtechnische Einsätze Minderung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	6.400 €	600 €
Geb. vorbeugender Brandschutz Minderung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	300 €	
Mieten und Pachten Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	-2.200 €	
Benutzungsentgelte u.ä. Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	-7.400 €	
Kostenerstattung Land ÖR Minderung des Ertragsansatzes Die Höhe des Ansatzes hängt von der Anzahl der besuchten Lehrgänge ab	1.200 €	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	600 €	600 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		2.000 €
Hydranten+Sirenen im Stadtgebiet Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse Sondermaßnahme Die Mittel werden für die Ertüchtigung der Sirenen im Stadtgebiet benötigt.	3.200 € 4.000 €	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Fahrzeughaltung		
Anhebung der Mindestausstattung		1.500 €
Wegen gestiegener Reparaturkosten wird die Mindestausstattung angehoben.		
Sondermaßnahme		
Fahrzeugbeschriftung	5.000 €	
Instandsetzung eines Reservefahrzeugs	5.000 €	
Einbau von Digitalfunkgeräten in die Fahrzeuge	22.000 €	
Bauarbeiten am Anleger für das Mehrzweckboot	10.000 €	
Erneuerung der LKW-Reifen		6.000 €
Geräte, Ausstattung		
Anhebung der Mindestausstattung	600 €	300 €
Auf Grund von Preissteigerungen muss die Mindestausstattung angehoben werden.		
Sondermaßnahme		
Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen nach baulicher Erneuerung der Atemschutzwerkstatt	17.900 €	
Reparatur der Spinde im Sozialtrakt	2.000 €	
Fernmelde-, Funk-, Alarmeinr.		
Die Mittel werden für den Ersatz von 40 Funkmeldeempfängern benötigt.		14.000 €
Verbrauchsmittel		
Anhebung der Mindestausstattung	200 €	
Aufgrund von Preissteigerungen bei den benötigten Produkten muss der Ansatz angehoben werden.		
Dienst- und Schutzkleidung		
Minderung der Mindestausstattung		-2.300 €
Wegen der Umstellung auf Pool-Kleidung kann die Mindestausstattung verringert werden.		
Sondermaßnahme		
Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für 10 neue Mitarbeiter	17.000 €	
Anschaffung von Kälteschutzjacken und neuen Schutzhelmen	14.700 €	
Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für 8 neue Mitarbeiter		13.600 €
Anschaffung von Kälteschutzjacken und neuen Schutzhelmen		31.400 €
Aus- und Fortbildung		10.000 €
Anhebung des Ansatzes für die sog. Heiausbildung in Dsseldorf, bei der im Rahmen von Rel-Simulationen das Verhalten im Brandfall trainiert wird.		
Aufwandsentschädigung Ehrenamt		
Anhebung der Mindestausstattung	60.800 €	
Aus dem Produktsachkonto werden die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gezahlt, die auf der hauptamtlichen Wache Dienst tun. Auf Grund des neuen Brandschutzbedarfsplans muss der Ansatz angehoben werden.		
Geschäftsaufwendungen	2.500 €	
Durchführung der Jugendflamme (Ausbildungsnachweis der Jugendfeuerwehr), die alle 20 Jahre in Wesseling stattfindet.		
Versicherungen, Schadensfälle		
Minderung der Mindestausstattung	-18.600 €	
Die Ansätze für Zahlungen an die Gemeindeunfallversicherung der Bereiche Schulen, Brandschutz und der allgemeinen Verwaltung werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie im Budget 11-111-18 - Allgemeine Personalwirtschaft zusammengefasst. Der Ansatz kann hier entfallen.		
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung	100 €	100 €
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%		
12-127-00 Rettungsdienst		
Kostenerstattung Stadt Köln PR		
Anhebung des Ertragsansatzes	-5.000 €	
Aufgrund der aktuellen Einsatzzahlen kann der Ansatz angehoben werden.		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Kostenerst. Rhein-Sieg-Kreis ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der aktuellen Einsatzzahlen kann der Ansatz angehoben werden.	-600 €	
Aufwendungen für Notärzte Anhebung der Mindestausstattung Wegen der Erhöhung der Vergütung für die Notärzte muss der Ansatz angehoben werden.	9.000 €	
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Ansatzes für 2015 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	1.700 €	
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Ansatzes für 2015 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	200 €	
Fernmelde-, Funk-, Alarmeinr. Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Ansatzes für 2016 um 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen		100 €
Verbrauchsmittel Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung in 2015 auf Grund der Umstellung auf Einmalartikel nach dem Medizinproduktegesetz	2.000 €	
Sondermaßnahme Sondermaßnahme in 2015: Beschaffung einer Grundausrüstung auf Grund der Umstellung auf Einmalartikel nach dem Medizinproduktegesetz.	10.300 €	
Dienst- und Schutzkleidung Beschaffung von Wärmeschutzkleidung	1.300 €	
Neubeschaffung Jacken und Hosen auf Grund einer Normveränderung der Reflexionsfläche	12.000 €	
Neubeschaffung Jacken und Hosen auf Grund einer Normveränderung der Reflexionsfläche		9.400 €
Aus- und Fortbildung Sondermaßnahmen B1-Lehrgang für Beschäftigte im Rettungsdienst	12.000 €	
2 Rettungsassistentenlehrgänge	8.800 €	
Ausbildung Praxisanleiter Notfallsanitäter		2.500 €
1 Rettungsassistentenlehrgang		4.400 €
Mieten Fahrzeuge Anhebung der Mindestausstattung Der bisherige Ansatz war zu gering bemessen. Der Mietvertrag läuft 2018 aus	8.200 €	
Versicherungen, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung Die Zahlungen an die Gemeindeunfallversicherung, die auf den Rettungsdienst entfallen, werden jetzt hier veranschlagt (bisher 12-126-00). Für 2016 wurde ein Beitragsanstieg kalkuliert.	10.100 €	900 €
Erhöhung der Mindestausstattung für die Versicherung des Mietfahrzeugs	2.000 €	
Budget 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss		
21 - Schulträgeraufgaben Lernmittel nach LFG	4.300 €	-5.000 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 4.300 € für 2015 und Wenigeraufwendungen in Höhe von 5.000 € für 2016.		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Geräte, Ausstattung Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	41.000 €	-2.500 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.000 € für 2015 und Wenigeraufwendungen in Höhe von 2.500 € für 2016. Die Mindestausstattung für 21-243-00 wurde an den Bedarf angepasst und erhöht sich somit ab 2015 um 40.000 €.		
Hauswirtschaftl. Unterricht Minderung der Mindestausstattungen	-1.000 €	0 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.000 €.		
Verbrauchs-, Lehrmittel Minderung der Mindestausstattungen	-1.700 €	-1.200 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.700 € für 2015 und in Höhe von 1.200 € für 2016.		
Schülerbeförderung Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	6.700 €	-3.100 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 6.700 € für 2015 und Wenigeraufwendungen in Höhe von 3.100 € für 2016.		
Büromaterial, Bücher ua Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	2.200 €	-1.100 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen und bei den Schulen des Schulzentrums unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 2.200 € für 2015 und Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.100 € für 2016.		
Versicherungen, Schadensfälle Minderung der Mindestausstattungen	-150.800 €	
Der Hauptansatz wurde bei 11-111-18 zusammengefasst. Die verbleibende Mindestausstattung betrifft nur die Schüler. Es ergeben sich für das Schulbudget Wenigeraufwendungen in Höhe von 150.800 €.		
21-211 Grundschulen		
Elternbeiträge Anhebung der Ertragsansätze	-105.500 €	-18.000 €
Die Haushaltsansätze für die Elternbeiträge für die OGS wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2014 und der Entwicklung der Schülerzahlen in der OGS neu kalkuliert. Für die sechs Grundschulen ergeben sich in der Summe Mehrerträge in Höhe von 105.500 € für 2015 und in Höhe von 18.000 € für 2016.		
Eigenanteil der Stadt an OGS Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	24.300 €	-2.300 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 24.300 € für 2015 und Wenigeraufwendungen in Höhe von 2.300 € für 2016.		
Zuschüsse OGS	47.200 €	-3.500 €
Landeszuweisungen OGS	-47.200 €	3.500 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze		
Die Ansätze für die "Pflichtzuschüsse" an die Träger der Offenen Ganztagschulen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese Zuschüsse werden durch Landeszuweisungen vollständig refinanziert.		
21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen		
	500 €	500 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.		
	4.100 €	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		900 €
Geräte, Ausstattung Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühle Tafelreparatur Beschaffung von Tischen und Stühlen im Rahmen der Inklusion	3.700 € 300 € 1.500 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel Beschaffung von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	500 € 500 €	500 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung auf Grund vorliegender Rechnung	400 €	200 €
21-211-02 Brigidaschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	500 € 5.500 €	600 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		1.600 €
Geräte, Ausstattung Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühle Tafelreparatur	4.200 € 300 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	3.500 € 500 €	500 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	200 €	200 €
21-211-03 Goetheschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	700 € 1.000 €	700 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		1.200 €
Geräte, Ausstattung Tafelreparaturen	700 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	3.500 € 500 €	500 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	200 €	100 €
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	900 €	1.000 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	6.400 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		2.900 €
Geräte, Ausstattung		
Tafelreparaturen	300 €	
Beschaffung von Mobiliar für das Lehrerzimmer	3.000 €	
Beschaffung von Mobiliar für den Speiseraum	6.000 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel		
Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion	3.500 €	
Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	500 €	500 €
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	100 €	200 €
21-211-06 Rheinschule		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	1.200 €	1.100 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	1.800 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		1.600 €
Verbrauchs-, Lehrmittel		
Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion	3.500 €	
Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	500 €	500 €
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	100 €	100 €
21-211-07 Schillerschule		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	500 €	600 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	4.100 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		2.000 €
Geräte, Ausstattung		
Tafelreparaturen	100 €	
Beschaffung eines Spuckschutzes aus hygienischen Gründen (Plexiglas zum Schutz von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen , wie z.B. Schulfesten)	300 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel		
Beschaffung von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion	500 €	
Beschaffung von Materialien im Rahmen Inklusion	500 €	500 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	400 €	200 €
Erhöhung der Mindestausstattung für 2015 auf Grund vorliegender Rechnung, für 2016 Anhebung um 2%		
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	700 €	700 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	6.500 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		3.000 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		
Geräte, Ausstattung		
Beschaffung einer Grundausrüstung für die AG Fahrradwerkstatt	1.500 €	
Beschaffung von Geräten für den Schulgarten	500 €	
Kauf von Stellwände und Textiltafeln im Rahmen der Inklusion	1.000 €	
Tafelreparaturen	600 €	
Anschaffung von Einzeltischen	1.500 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel		
Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion	3.500 €	
Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	500 €	500 €
Mittagessen für Schüler/innen		
Minderung der Mindestausstattung	-1.200 €	-500 €
Verringerung der Mindestausstattung wegen geringerer Schülerzahlen		
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung	300 €	300 €
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%		
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	500 €	400 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	3.000 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		1.600 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		
Geräte, Ausstattung		
Beschaffung einer Grundausrüstung an Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Inklusion	2.000 €	
Tafelreparaturen	600 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel		
Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion	3.500 €	
Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	500 €	500 €
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung	200 €	200 €
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	400 €	400 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	3.800 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		2.000 €
Geräte, Ausstattung		
Beschaffung von Mobiliar für den Eingangsbereich (Sitzgelegenheiten vor Sekretariat, Prospektständer, zusätzl. Bank im Foyer)	1.100 €	
Tafelreparatur	600 €	
Verbrauchs-, Lehrmittel		
Beschaffung einer Grundausrüstung und von Testmaterialien im Rahmen der Inklusion	3.500 €	
Beschaffung von Materialien im Rahmen der Inklusion	500 €	500 €
Auf Grund neuer Lehrpläne für die Sekundarstufe II werden neue Bücher benötigt.	4.000 €	
Schülerbeförderung		
Die Mittel werden für den Bustransfer wegen der teilweisen Schließung der 5-fach-Turnhalle benötigt.	6.000 €	4.000 €
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	200 €	200 €
21-218-00 Schulzentrum		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	2.000 €	2.100 €
Zusätzliche Anhebung des Ansatzes, da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln nicht mehr zulässig ist und die Beseitigung nun im Heißluftverfahren erfolgen muss.	6.000 €	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		4.600 €
Fahrzeughaltung		
Minderung der Mindestausstattung		
Der Ansatz kann entfallen.	-200 €	
Geräte, Ausstattung		
Beschaffung eines Medienwagens für die Biologieräume	400 €	
Tafelreparaturen	1.100 €	
Dienst- und Schutzkleidung		
Minderung der Mindestausstattung		
Der Ansatz kann entfallen.	-300 €	0 €
Post- und Fernmeldegebühren		
Minderung der Mindestausstattung		
Dr Ansatz kann entfallen.	-200 €	
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	300 €	100 €
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben		
Landeszuweisungen Inklusionspauschale		
Die Landeszuweisung wird ab Schuljahr 2014/2015 für 5 Schuljahre gezahlt.	-44.000 €	-44.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Gutachten, Planungskosten		15.000 €
Bildung eines Ansatzes zur Durchführung einer Elternbefragung zur zukünftigen Ausrichtung des Schulzentrums. Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des Schulausschusses versehen.		
Budget 25 - Kultur und Wissenschaft		
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss		
25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
Mieten und Pachten		
Minderung des Ertragsansatzes		600 €
Im Jahr 2015 ist der Verkauf der Karnevalswagenhalle geplant, deshalb werden ab 2016 keine Mieteinnahmen mehr kalkuliert.		
Stadtfest	20.000 €	20.000 €
Für die Durchführung des Stadtfestes werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt.		
Städt. Veranstaltungen	15.000 €	15.000 €
Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes werden Mittel i.H.v. 20.000 € benötigt. Dem stehen Einnahmen i.H.v. 5.000 € gegenüber, so dass sich ein Nettobedarf von 15.000 € ergibt.		
Budget 31 - Soziale Leistungen		
Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Seniorer		
31-313-00 Leistungen für Asylbewerber		
Leistungen für Asylbewerber	207.900 €	
Anpassung von Mindestausstattungen		
Auf Grund der höheren Zuweisungen an Asylbewerber erhöhen sich die Transferaufwendungen um 287.900 €. Die Landeszuweisungen steigen um 80.000 €. Saldiert ergibt sich für 2015 ein Mehraufwand in Höhe von 207.900 €.		
31-315-00 Soziale Einrichtungen		
Benutz. Übergangsheim Asylbewerber		
Anhebung des Ertragsansatzes	-68.600 €	
Durch die höhere Anzahl an Asylbewerbern sind Mehrerträge zu erwarten.		
Kostenerstattung Land ÖR		
Minderung des Ertragsansatzes	3.000 €	
Kostenerstattungen sind nicht zu erwarten. Der Ansatz wird auf 0 € festgesetzt.		
Ersatz Schadenfälle pp.		
Versicherungsleistung für die Sanierung der Konrad-Adenauer-Str. 43	-36.400 €	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung	1.100 €	1.100 €
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Anmietung		
Anhebung der Mindestausstattung	65.000 €	35.000 €
Mindestausstattung für angemietete Räume (Maarhof, Mietwohnungen, ggf. Container)		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		1.000 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Anmietung		
Anhebung der Mindestausstattung	205.000 €	195.000 €
Mindestausstattung für angemietete Räume (Maarhof, Mietwohnungen, ggf. Container)		
Aufwendungen für Asylbewerber		
Anhebung der Mindestausstattung	25.000 €	
Auf Grund der höheren Zuweisungen an Asylbewerber erhöht sich die Mindestausstattung.		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund der höheren Zuweisungen an Asylbewerber erhöht sich die Mindestausstattung.	27.000 €	
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Aktuell sind 7 Wohnungen angemietet, ab 2015 werden weitere 10 Wohnungen angemietet.	60.000 €	
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	100 €	100 €
Versicherungen für Liegenschaft - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung Mindestausstattung für angemietete Räume (Maarhof, Mietwohnungen, ggf. Container)	10.000 €	
31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen Übergegangene Unterhaltsansprüche aE Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes auf Grund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	-30.000 €	
Kostenerstattung Gemeinden u. GV ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes auf Grund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	-1.500 €	
Kostenerstatt. übrige Bereiche ÖR Minderung des Ertragsansatzes Verringerung des Ansatzes auf Grund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	3.000 €	
Erstattungen an das Land Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund der höheren Einnahmen steigen auch die Ausgaben.	20.000 €	
31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung Landeszuweisungen Härtefallfonds - Alle Kinder essen mit Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit", zu 100% aus Landesmitteln gedeckt	-1.500 € 1.500 €	
Bundeszuweisung Demenzprojekt Teilnahme der Stadt am Projekt "Lokale Allianzen für Demenz". Die Stadt erhält Fördermittel i.H.v. 100%	-5.000 € 5.000 €	-3.300 € 3.300 €
Landeszuweisungen Familienbericht Beförderungsscheine für Schwerbehinderte Beschluss des Hauptausschusses: Für die Fortschreibung des Familienberichts werden Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Fördermittel in Höhe von 80% aus dem Landesprojekt "NRW hält zusammen" zur Finanzierung wurden beantragt. Die Maßnahme wird in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 umgesetzt. Der Eigenanteil von insgesamt 7.000 € wird durch die Reduzierung des Ansatzes für Beförderungsscheine in den Jahren 2015/2016 finanziert.	-14.000 € 17.500 € -3.500 €	-14.000 € 17.500 € -3.500 €
Integrationskonzept Bildung eines Ansatzes für die Fortschreibung des Integrationskonzepts.	2.500 €	
31-351-03 Jobcenter Kostenerstattung Bund ÖR Minderung des Ertragsansatzes Die Abordnungen von Mitarbeitern laufen alle Ende 2015 aus. In 2015 fallen die Erstattungen mit 69.000 € um 183.000 € geringer als im Vorjahr aus, 2016 erhält die Stadt keine Erstattungen mehr.	183.000 €	69.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Geschäftsaufwendungen Minderung der Mindestausstattung	-5.000 €	
Da die Abordnungen aller Mitarbeiter Ende 2015 auslaufen, kann der Ansatz entfallen.		
Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss		
36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege		
Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes	-2.600 €	
Durch die Erhöhung der Anzahl an Tagespflegekindern erhöht sich auch der Zuschuss entsprechend.		
Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes	-25.000 €	
Auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres und der geplanten Anhebung der Elternbeiträge kann der Ertragsansatz angehoben werden.		
Kindertagespflege Anhebung der Mindestausstattung	151.400 €	
Die Kalkulation geht von 124 zu betreuenden Kindern aus.		
36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe		
Geschäftsaufwendungen	4.000 €	
Die Mittel sollen für ein Inhouse-Seminar für sozialpädagogische Diagnostik eingesetzt werden.		
Geschäftsaufwendungen Amtsvormund Anhebung der Mindestausstattung	600 €	
Kalkuliert wurden 10 € pro Kind und Jahr.		
Mitgliedsbeiträge Anhebung der Mindestausstattung	300 €	
Wegen der Beitragserhöhung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) muss der Ansatz angehoben werden.		
36-363-02 Jugendsozialarbeit		
Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes	-80.000 €	
Die Stadt hat eine Förderzusage für die Jahre 2015 - 2017. Bedingung ist die Übernahme eines Eigenanteils von 20%. Der größte Teil der Zuweisung wird zur Finanzierung von Personalkosten eingesetzt.		
Landeszuweisungen Inklusionspauschale	-10.000 €	
Bildung eines Ansatzes für die Inklusionspauschale		
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung	3.000 €	
Mit den Landeszuweisungen kann die Schulsozialarbeit fortgeführt werden. Hier werden die Aufwendungen für den VW-Bus verbucht.		
soz.-päd. Angebot in Schulen Anhebung der Mindestausstattung	3.000 €	
Mit den Landeszuweisungen kann die Schulsozialarbeit fortgeführt werden.		
Sondermaßnahme	15.000 €	
Die Mittel werden für die Beschaffung einer Grundausstattung eingesetzt. Die Beschaffung wird u.a. aus den Landeszuweisungen finanziert.		
Geschäftsaufwendungen Schulsozialarbeit Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €	
Die Aufwendungen werden u.a. aus den Landeszuweisungen finanziert.		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
36-363-03 Erziehungshilfe Die Haushaltsansätze der einzelnen Hilfearten der Erziehungshilfe wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert. Dadurch ergeben sich Ansatzserhöhungen und -reduzierungen. Saldiert müssen die Haushaltsmittel für die Hilfen zur Erziehung für 2015 um 570.000 € und für 2016 um 135.500 € angehoben werden. Im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2014 handelt es sich um eine Kostensteigerung pro Jahr von 2% bis 2,5%.	570.000 €	135.500 €
Bundeszuweisungen Minderung des Ertragsansatzes Im Haushaltsjahr 2014 war eine Leistung aus der Opferentschädigung für einen Hilfefall kalkuliert, auf die nun kein Anspruch mehr besteht. 24.000 € sind zweckgebunden für Frühe Hilfen, Frühe Förderung.	300.000 €	
Teilnehmerentgelte Pflegekinderdienst In Wesseling findet eine kreisweite Schulung statt, für die Teilnehmerentgelte erhoben werden. Die Aufwendungen sind beim Konto "Pflegekinderdienst" veranschlagt.	-2.100 €	
Erstattung durch Jugendhilfeträger ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Auf Grund einer Gesetzesänderung im Bereich der Zuständigkeiten ist dauerhaft mit höheren Erträgen zu rechnen. Die Mindestausstattung wird daher angehoben.	-132.000 €	
Erstattung an Jugendhilfeträger Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund einer Gesetzesänderung im Bereich der Zuständigkeiten ist dauerhaft mit höheren Ausgaben zu rechnen.	120.000 €	
Sozialtraining in der Gruppe Minderung der Mindestausstattung Der Ansatz kann abgesenkt werden.	-4.000 €	
Pflegekinderdienst In Wesseling findet eine kreisweite Schulung statt, für die Teilnehmerentgelte (2.100 €) erhoben werden. Der Eigenanteil beträgt 300 €.	2.400 €	
Familiennetzwerk / SPFH Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund des Anstiegs der Zahl der zu betreuenden Familien muss der Ansatz angehoben werden.	1.000 €	
Frühe Hilfen, frühe Förderung Minderung der Mindestausstattung Bedarfsgerechte Reduzierung der Mindestausstattung für das Babybegrüßungspaket von 10.000 € auf 5.000 €	-5.000 €	
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes Auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres und der geplanten Anhebung der Elternbeiträge kann der Ertragsansatz angehoben werden.	-420.000 €	-50.000 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Auf Grund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an.	-207.700 €	-121.600 €
Betriebskostenzuschüsse Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an.	682.600 €	258.100 €
Zuschüsse Betriebskosten freie Träger Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund der Übernahme weiterer Trägeranteile durch die Stadt steigen die Aufwendungen an.	10.000 €	60.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Mieten und Pachten (Ertrag)	-11.600 €	-16.200 €
Mieten und Pachten (Aufwand)	8.000 €	8.000 €
Die im Pavillon an der Fröbelschule untergebrachte eingruppige Kindertageseinrichtung wird um eine Gruppe erweitert und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 vom Träger Schloss Dillborn betrieben. Für die Unterbringung der zweiten Gruppe wird ein Pavillon angemietet. Für den Pavillon zahlt der Träger eine Miete, die vom Land bezuschusst wird.		
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung	200 €	100 €
Erhöhung für 2015 und 2016 um je 2%		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		300 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		
Unterhaltung Spielplätze		
Anhebung der Mindestausstattung	7.000 €	
Anhebung des Ansatzes für die Jahreshauptinspektionen		
Abenteuerspielplatz		
Minderung der Mindestausstattung		-5.000 €
Reduzierung ab 2016 auf Grund einer geplanten Vertragsänderung		
Versicherungen für Liegenschaft		
Anhebung der Mindestausstattung	100 €	
Erhöhung des Ansatzes für 2015 auf Grund der vorliegenden Verträge.		
36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien		
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR		
Anhebung des Ertragsansatzes	-35.000 €	
Durch die in 2014 vorgenommene Stellenausweitung erhöht sich der Erstattungsbetrag.		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung	100 €	100 €
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		200 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		
Geräte, Ausstattung		2.000 €
Die Mittel werden für die Einrichtung eines weiteren Beratungszimmers und die Herrichtung eines Gruppenraums benötigt.		
Geschäftsaufwendungen		
Anhebung der Mindestausstattung	4.700 €	
Anhebung der Mindestausstattung auf Grund von Kostensteigerungen und Ausweitung der benötigten Supervisionen		
Sondermaßnahmen	6.500 €	7.500 €
2015 und 2016 jeweils eine therapeutische Zusatzausbildung auf Grund der zusätzlichen Anforderungen nach dem FamFG		
Budget 42 - Sportförderung		
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit		
42-424-00 Sportstätten und Bäder		
Zuschuss Instandsetzung Schießstand		
Zur Mitfinanzierung der Instandsetzung des Schießstandes durch die Schützenvereine gewährt die Stadt einen Zuschuss. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Sport und Freizeit versehen		
	5.000 €	
Budget 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz		
51-511-00 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen		
Landeszuweisungen	-56.000 €	-66.000 €
:gesamtperspektive	70.000 €	82.500 €
Sondermaßnahme		
Die Haushaltsmittel werden 2015/2016 für den Begleitprozess Innenstadtentwicklung eingesetzt, insbesondere für einen Citymanager, die Anmietung eines Büros für den Citymanager, für Sachkosten und ab 2016 zusätzlich für Projekte im Rahmen des Verfügungsfonds, um den Innenstadtenwicklungsprozess effizient zu unterstützen. Die Stadt erhält Fördermittel in Höhe von 80%.		
Geoinformationssystem	25.000 €	
Sondermaßnahme		
Die aktuell verwendete Hostinglösung läuft aus. Eine Verlängerung ist wirtschaftlich nicht zu vertreten, weil nach dem Auslaufen des Vertrages keine Gewährleistung mehr durch den Vor-Ort-Service des Anbieters erfolgt. Das Verfahren muss von mapbender 2.5 auf mapbender 3 umgestellt werden, um den weiteren Einsatz des GIS-Verfahrens zu gewährleisten.		
Budget 52 - Bauen und Wohnen		
Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss		
52-523-00 Denkmalschutz und -pflege		
Unterhaltung denkmalwerter Anlagen	1.000 €	
Anhebung der Mindestausstattung		
Der bisherige Ansatz reicht aufgrund der Unterhaltung der Überdachung des Bodenkmal nicht mehr aus und muss angehoben werden.		
Budget 53 - Ver- und Entsorgung		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
53-533-00 Wasserversorgung		
Gewinnanteile Stadtwerke GmbH	-50.000 €	-50.000 €
Anhebung des Ertragsansatzes		
Nach der Neuausrichtung der Stadtwerke Wesseling GmbH wird mit wieder steigenden Gewinnausschüttungen gerechnet.		
Kapitalertragsteuer	7.900 €	8.000 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Die höheren Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Wesseling GmbH habe höhere Kapitalertragsteuerzahlungen zur Folge.		
Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss		
54-541-00 Gemeindestraßen		
Bundeszusweisungen	-6.300 €	
Im Haushaltsjahr 2015 erhält die Stadt eine Zuweisung aus dem Fonds "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung".		
Erstattung für Straßenentwässerung	12.000 €	6.000 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Verkehrsflächen im Neubaugebiet Eichholz muss der Haushaltsansatz angehoben werden.		
Strom Fußgängerunterführung	7.000 €	1.000 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Aufgrund der aktuellen Verbrauchsabrechnung muss der Ansatz für 2015 um 7.000 € angehoben werden. Wegen erwarteter Strompreiserhöhungen aufgrund steigender EEG-Umlagen wird ein um 1.000 € höherer Ansatz für 2016 veranschlagt.		
Reinigung Fußgängerunterführung	2.000 €	3.000 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Aufgrund des Submissionsergebnisses muss der Ansatz für 2015 um 2.000 € angehoben werden. Für 2016 wird mit einem um 3.000 € höheren Mittelbedarf wegen erwarteter Lohnsteigerungen gerechnet.		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Ersatzpflanzungen Straßenbegleitgrün Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Ersatzpflanzungen für gefällte Straßenbäume eingesetzt.	15.000 €	
Strom Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung Wegen erwarteter Strompreiserhöhungen aufgrund steigender EEG-Umlagen werden die Haushaltsansätze angehoben.	19.000 €	16.000 €
Bewirtschaftung öffentliche Verkehrsflächen Anhebung der Mindestausstattung Wegen höherer Kosten für die Wildkrautbeseitigung durch die EBW müssen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.	10.000 €	
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund des Anstiegs von Dienstreisen reichen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus.	900 €	
54-546-00 Parkeinrichtungen Versicherungen für Liegenschaft Steuern für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Der Pachtvertrag für das Parkhaus Westring wurde durch die Stadtwerke Wesseling GmbH gekündigt. Steuern und Versicherung für das Gebäude sind nun wieder von der Stadt als Eigentümerin zu entrichten.	18.000 € 10.900 €	
54-547-00 ÖPNV ÖPNV-Pauschale (Ertrag) ÖPNV-Pauschale (Aufwand) Anhebung der Mindestausstattungen Der Ertragsansatz wird an die bewilligten Fördermittel angepasst. Da die Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind, muss auch der Ansatz für den Aufwand entsprechend angehoben werden.	-18.900 € 18.900 €	
Budget 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz		
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung Park- und Gartenanlagen Minderung der Mindestausstattung Der Ansatz kann abgesenkt werden.	-2.000 €	
Regio Grün Bereitstellung von Mitteln zur Weiterführung des Konzeptes	25.000 €	
55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen Umlage Palmersdorfer Bachverband Minderung der Mindestausstattung Die Umlage fällt geringer aus. Der Ansatz kann abgesenkt werden.	-11.500 €	
Umlage Dickopsbachverband Minderung der Mindestausstattung Die Umlage fällt geringer aus. Der Ansatz kann abgesenkt werden. Sondermaßnahmen Der Verband führt 2015 und 2016 Hochwasserschutzmaßnahmen durch.	-8.100 € 17.000 €	1.000 €
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen Kostenerstattung für Ehrenfriedhöfe Anpassung des Ertragsansatzes an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre	-300 €	
Kostenerstattung für jüdische Friedhöfe Anpassung des Ertragsansatzes an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre	-400 €	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen	400 €	400 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2016 um 2% angehoben.		1.100 €
Unterhaltung der Friedhöfe durch EBW Nach der Befestigung von Wegen im Haushaltsjahr 2015 sinken die Unterhaltungsaufwendungen; der Ansatz kann ab 2016 abgesenkt werden.		-10.000 €
Unterhaltung anonyme Grabfelder Anhebung der Mindestausstattung Wegen zunehmender Nachfrage nach dieser Bestattungsart muss die Mindestausstattung angehoben werden.	1.000 €	1.000 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%	100 €	100 €

Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus

Fachausschuss: Hauptausschuss

57-571-00 Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung

Die Mindestausstattung von 19.500 € verteilt sich auf:

Weihnachtsinszenierung 12.500 €

Wirtschaftsforum 2.000 €

Sonstiges (Biotec Rhein-Erft, Ausbildungsplatzbörse, Stadtmarketing-Verein) 5.000 €

Sondermaßnahmen

2015

Stadtmarketing Innenstadt, Leerstandsmanagement 15.000 €

Vermarktung Gewerbeflächen, Teilnahme an der Expo-Real 10.000 €

Gesundheitsmess 2.000 €

2016

Stadtmarketing Innenstadt, Leerstandsmanagement 15.000 €

Weihnachtsbeleuchtung 5.000 €

Vermarktung Gewerbeflächen, Teilnahme an der Expo-Real 10.000 €

Aufwendungen Flächenpool NRW 30.000 €

Baumesse 15.000 € (dem stehen Mehrerträge i. H. v. 20.000 € gegenüber)

Saldo insgesamt 55.000 €

27.000 €

55.000 €

Summe Kernhaushalt

2.315.400 €

888.000 €

Sondervermögen Kindertageseinrichtungen

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

div. Budgets

Minderung des Ertragsansatzes

100 €

Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen

Mit Ratsbeschluss vom 28.10.2014 wurde der Zusammenlegung der Kitas Lahnstraße und Taunusstraße zum 01.08.2015 zugestimmt. Für die Kita Taunusstraße wurden daher sämtliche Mindestausstattungen nur bis zum 31.07.2015 angemeldet und die Mindestausstattungen bei den Konten der Kita Lahnstraße ab dem 01.08.2015 erhöht. Ab dem Jahr 2016 sind die Mindestausstattungen für beide Kitas zusammengefasst. Der Ertragsansatz für den Ersatz von Schadensfällen sinkt in der Summe um 100 Euro, da pro Kita eine Pauschale von 100 Euro angesetzt ist und durch die Zusammenlegung ein Ansatz wegfällt.

Minderung des Ertragsansatzes

31.300 €

71.200 €

Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen

500 €

-6.600 €

Da für das Provisorium Fröbelschule die Stadt Wesseling ab 01.08.2015 nicht mehr Träger sein wird, wurden Ertragsansätze und Mindestausstattungen nur bis 31.07.2015 geplant. (für das Jahr 2015 steigt nur die Mindestausstattung für Lebensmittel, Verbrauchsmittel, da mehr "Mittagskinder" eingeplant wurden und die Mindestausstattung für Unfallversicherung, da diese 2015 erstmalig anfällt)

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Lohnkostenzuschüsse pp.		
Anhebung des Ertragsansatzes	-7.300 €	
Lohnkostenzuschüsse wurden in den Vorjahren während des laufenden Jahres als Wenigeraufwand der Personalkosten verbucht und im Jahresabschluss umgebucht. Ab 2015 werden die Lohnkostenzuschüsse als Ertrag erfasst.		
Geräte, Ausstattung Kindertageseinrichtungen		
Anhebung der Mindestausstattung	700 €	
Die Mindestausstattung für Geräte und Ausstattung wurde einheitlich auf 400 Euro pro Gruppe festgelegt. Dadurch sinkt die Mindestausstattung der Kitas insgesamt um 400 Euro. Die Mindestausstattung für die EDV-Ausstattung musste um 1.100 Euro angehoben werden, da hier bisher die Jahreslizenzen für die Antivirus-Software nicht berücksichtigt waren.		
Sondermaßnahmen		
Ersatzbeschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattung, Elektrogeräte)	4.500 €	5.600 €
Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar im Rahmen der Inklusion, U3-Ausstattung, Umstellung komplette EDV auf sog. Thin Clients zum Anschluss an das Netzwerk der Stadt Wesseling)	39.900 €	5.800 €
Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte (alle 2 Jahre gem. Betriebsicherheitsverordnung)	10.000 €	
Aufwendungen Familienzentrum Im Blauen Garn		
Anhebung der Mindestausstattung		
Für das Familienzentrum Im Blauen Garn wird die Mindestausstattung um 1.000 Euro erhöht. Die Erstattung erfolgt durch gleichhohe Zuweisung des Landes.		
Aufwendungen Familienzentrum Lahnstraße		
Anhebung der Mindestausstattung		
Für das Familienzentrum Lahnstraße wird die Mindestausstattung um 3.000 Euro erhöht. Die Erstattung erfolgt durch eine Zuweisung des Landes.		
Aufwendungen externer Sprachförderkräfte	0 €	0 €
Für die Neuausrichtung der Sprachförderung werden Mittel in Höhe von 15.700 Euro eingeplant. Die Erstattung erfolgt durch eine Zuweisung des Landes		
Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit	6.500 €	
Anhebung der Mindestausstattung		
Die Mindestausstattung für Spiel- und Beschäftigungsmaterial wurde einheitlich auf 800 Euro pro Gruppe festgelegt. Zusätzlich werden 200 Euro pro Gruppe für Sprachförderung eingeplant.		
Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Feste und Feiern	21.400 €	1.100 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Anpassung des Ansatzes an die Anzahl der Mittagskinder		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten		
Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für das Jahr 2016 um 2 % erhöht.		4.100 €
Die Mindestausstattung für die Bewirtschaftung der Kita Waldstraße wurde außerdem auf Grund des neuen Anbaus erhöht.	6.000 €	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten		
Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Bauunterhaltung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 2 % erhöht.	3.100 €	2.900 €
Die Mindestausstattung für die Bauunterhaltung der Kita Waldstraße wurde außerdem auf Grund des neuen Anbaus erhöht.	5.000 €	
Sandreinigung	13.500 €	
Anhebung der Mindestausstattung		
Die Mittel werden für die jährliche Sandreinigung benötigt, die aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist.		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Support der DV Ausstattung	-5.000 €	
Minderung der Mindestausstattung		
Die EDV-Ausstattung wird unter der entsprechenden Buchungsstelle bei Geräte, Ausstattung gemeldet. Auch die zugehörigen Lizenzen sind dort eingeplant. Ein eigener Ansatz für den Support wird daher nicht mehr benötigt.		
Reinigung	3.300 €	3.100 €
Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Reinigung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 2 % erhöht.		
Gebäude-, Elementarversicherung		
Anhebung der Mindestausstattung	1.500 €	
Alle Ansätze für Gebäude- und Elementarversicherung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 2 % erhöht. (in der Summe keine Erhöhung für 2016 wegen Rundung)		
Die Mindestausstattung für die Gebäude- und Elementarversicherung der Kita Waldstraße wurde außerdem auf Grund des neuen Anbaus erhöht.	500 €	
Unfallversicherung	-200 €	600 €
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung		
Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert.		
Geschäftsausgaben	2.900 €	
Anhebung der Mindestausstattung		
Die Mindestausstattungen wurden auf Grund der Vorjahresergebnisse neu ermittelt, da wegen Preissteigerungen und z. B. aufgrund gestiegener Kosten für Toner für die Laserdrucker die Mindestausstattungen nicht mehr ausgereicht haben.		
Aufwendungen für Führungszeugnisse	800 €	
Anhebung der Mindestausstattung		
Wegen der Änderung des § 72a SGB VIII müssen regelmäßig Überprüfungen der Führungszeugnisse stattfinden. Für die Begleichung der Kosten müssen Mittel bereitgestellt werden.		
Telefon- und Rundfunkkosten	-1.200 €	
Minderung der Mindestausstattung		
Anpassung der Ansätze an die Vorjahresergebnisse		
Aus- und Fortbildung		
Anhebung der Mindestausstattung		3.400 €
Es wird mit einem pauschalen Betrag von 400 Euro pro Jahr und Gruppe gerechnet. Ab 2016 wird die Mindestausstattung erhöht, da auf Grund steigender Fortbildungskosten die Pauschale auf 500 Euro pro Gruppe angehoben wurde.		
Sondermaßnahmen	2.600 €	1.000 €
In einigen Kitas sind zusätzliche Fortbildungen erforderlich (z.B. Fachkraft für Inklusion, Konfliktprävention)		
Sondervermögen Kulturbetriebe		
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss		
Benutzungsentgelt Artothek	-100 €	
Anhebung des Ertragsansatzes		
Anpassung an das Vorjahresergebnis		
Sonstige Einnahmen		
Sponsoring Kulturkalender, Sponsor muss in 2016 wieder gefunden werden	-5.600 €	
Die Verwaltung strebt an, den Kunstpreis, der alle 3 Jahre verliehen wird, durch Sponsoring zu finanzieren..	-5.000 €	
Mahngebühren städt. Büchereien	-1.000 €	
Anhebung des Ertragsansatzes		
Anpassung des Ansatzes an das Vorjahresergebnis		

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien Stadtbücherei		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung der Ansätze 2015 und 2016 um jeweils 2 % zum Ausgleich von Preissteigerungen	400 €	400 €
Sondermaßnahme		
Bestandsaktualisierung in den Gruppen Geographie und Geschichte	2.500 €	2.500 €
Geräte, Ausstattung Rheinform		
Anhebung der Mindestausstattung		
Erhöhung des Mindestansatz für Ersatzbeschaffung von Geräten und Mobiliar. Der bisherige Ansatz war zu gering bemessen.	3.000 €	
Softwarepflege Stadtbücherei		
Anhebung der Mindestausstattung		
Die Betriebskosten für die Onleihe fallen zusätzlich an.	1.700 €	
Kunstpreis		
Die Verleihung des Kunstpreises findet alle 3 Jahre statt, Finanzierung soll über Sponsoring erfolgen.	5.000 €	
Veranstaltungen in der Stadtbücherei		
Für die Durchführung des Sommerleseclubs werden 1.000 € benötigt. Die Maßnahme wird mit 300 € Landesmitteln gefördert.	700 €	700 €
2015 u. 2016 sollen zusätzliche Autorenlesungen durchgeführt werden, gedeckt durch Mehrertrag bei Mahngebühren.	500 €	500 €
Kulturkalender		
Zur Finanzierung des Kulturkalenders 2015 wurde ein Sponsor gefunden (s. entsprechende Ertragsposition bei den sonst. Einnahmen).	5.600 €	
Bewirtschaftung		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung der Ansätze im Jahr 2016 um 2%.		2.200 €
Bauunterhaltung		
Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Bauunterhaltungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre neu kalkuliert. Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 2 % erhöht.	1.000 €	900 €
Versicherungen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Bauunterhaltungskosten wurden aufgrund der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für die Jahre 2015 und 2016 um 2 % erhöht.	200 €	100 €
Fahrzeughaltung		
Minderung der Mindestausstattung		
Veranstaltungsanhänger wird im Laufe des Jahres 2015 abgemeldet.		-500 €
Telefonkosten		
Minderung der Mindestausstattung		
Anpassung der Ansätze an die Vorjahresergebnisse	-600 €	
Verwaltungskostenerstattung		
Anhebung der Mindestausstattung		
Insbesondere aufgrund der Nachbesetzung einer Stelle steigt die an die Stadt zu entrichtende Verwaltungskostenerstattung an.	65.600 €	
Prüfungs- und Beratungskosten		
Minderung der Mindestausstattung		
Der Haushaltsansatz kann reduziert werden.	-4.000 €	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
Unterhaltung Grünanlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Die Mindestausstattung wurde auf Grund des Vorjahresergebnisses neu ermittelt. Die bisher zur Verfügung gestellten Mittel waren nicht ausreichend bemessen.	65.000 €	
WC-Anlage Entenfang		
Anhebung der Mindestausstattung		
Bauliche Unterhaltung: Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze für 2015 und 2016 um jeweils 2% angehoben.	200 €	200 €
Bewirtschaftung: Anhebung des Ansatzes um 2 % in 2016		100 €
Gebäudereinigung: Anhebung de Ansatzes um 2 % in 2015 und 2016	100 €	100 €
Gebäudeversicherung: Anhebung des Ansatzes um 2 % in 2015	100 €	
Sondervermögen Sportstätten		
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit		
Verkaufsartikel Gartenhallenbad		
Minderung der Mindestausstattung		
Auf Grund der Werte der letzten Jahre kann der Ansatz reduziert werden.	-500 €	
Verbrauchsmittel Gartenhallenbad (z.B. Chlor) 19%		
Anhebung der Mindestausstattung		
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	300 €	400 €
Verbrauchsmittel Sportplätze		
Minderung der Mindestausstattung		
Auf Grund der Werte der letzten Jahre kann der Ansatz reduziert werden.	-1.900 €	
Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 19 % Vorsteuer		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		200 €
Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 7 % Vorsteuer		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		700 €
Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 0 % Vorsteuer		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		2.000 €
Wärmebezug Gartenhallenbad		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		2.200 €
Strombezug Gartenhallenbad		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		2.000 €
Bewirtschaftungskosten Sporthallen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Ab dem Jahr 2015 fallen Kosten für die Traglufthalle an. Für das Jahr 2016 wurde eine Teuerungsrate in Höhe von 2% berücksichtigt.	20.000 €	6.500 €
Bewirtschaftungskosten Sportplätze		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		1.200 €
Bewirtschaftungskosten Schulschwimmbad		
Anhebung der Mindestausstattung		
Anhebung des Ansatzes 2016 zum Ausgleich von Preissteigerungen		3.600 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Fahrzeughaltung Sportbereich Für den Traktor wird ein neuer Sattel benötigt.	700 €	
Versicherungen, Schadensfälle Gartenhallenbad Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	100 €	100 €
Versicherungen, Schadensfälle Schulschwimmbad Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	100 €	100 €
Versicherungen, Schadensfälle Sporthallen Ab dem Jahr 2015 fallen Kosten für die Traglufthalle an. Es wurde eine Teuerungsrate in Höhe von 2% pro Jahr berücksichtigt.	6.400 €	500 €
Versicherungen, Schadensfälle Sportplätze (Umkleiden) Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	100 €	100 €
Dienstkleidung Badepersonal Gartenhallenbad Anhebung der Mindestausstattung Für zusätzliches Personal muss Dienstkleidung bereitgestellt werden.	200 €	
Reinigung Gartenhallenbad Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	100 €	100 €
Reinigung Sportplätze Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	600 €	700 €
Reinigung Sporthallen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wurden die Ansätze um 2% pro Jahr angehoben	2.400 €	2.500 €
Geschäftsausgaben Gartenhallenbad Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz (für Pokale, Urkunden, etc.) für das 24-Std-Schwimmen.	1.200 €	
Telefonkosten Gartenhallenbad Minderung der Mindestausstattung Auf Grund der Werte der letzten Jahre kann der Ansatz reduziert werden.	-400 €	
Telefonkosten Schulschwimmbad Minderung der Mindestausstattung Auf Grund der Werte der letzten Jahre kann der Ansatz reduziert werden.	-200 €	
Telefonkosten Sporthallen Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund der Werte der letzten Jahre muss der Ansatz erhöht werden.	400 €	
Summe Sondervermögen	305.300 €	122.300 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	2.620.700 €	1.010.300 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Budget 11 - Innere Verwaltung		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
11-111-10 IT-Service		
Inventarbeschaffung >410 € Die Mittel werden u.a. für den Aufbau einer Redundanz für die Rathaus-IT benötigt.	21.900 €	0 €
Software und Lizenzen >410 € Die Mittel werden u.a. für den Ausbau des Dokumentenmanagementsystems benötigt.	29.400 €	0 €
11-111-12 Gebäudemanagement		
Inventarbeschaffung >410 € Mindestausstattung für erforderliche Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	1.000 €	0 €
11-111-15 Liegenschaften		
Grundstückskäufe	55.000 €	0 €
Grundstücksverkäufe geplante Grundstücksgeschäfte	-855.000 €	-3.532.000 €
11-111-16 Hausmeisterpool		
Fahrzeuganhänger Wegen der Zunahme der Transporte (z.B. durch die gestiegene Zahl der Asylbewerber) wird ein weiterer geschlossener Anhänger benötigt.	4.800 €	0 €
Budget 12 - Sicherheit und Ordnung		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
Dienstfahrzeuge Serviceteam Regelmäßiger Ersatz der vorhandenen Motorroller für das Serviceteam	3.000 €	3.000 €
12-126-00 Brandschutz		
Verkaufserlös Fahrzeuge Verkauf eines ausgesonderten Löschfahrzeugs und der alten Drehleiter	-40.200 €	0 €
Rüstwagen 2016 Das derzeitige Fahrzeug wurde 6/1996 angeschafft und ist 7/2016 abgeschrieben.	0 €	450.000 €
Mannschaftstransportfahrzeug MTF 2015 Das derzeitige Fahrzeug wurde 2003 angeschafft. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Das Fahrzeug ist reparaturanfällig.	50.000 €	0 €
Flutlichtaggregatanhänger Neubeschaffung zur Ausleuchtung von Einsatz- und Gefahrenstellen	0 €	18.000 €
Bau einer Schlauchwäsche Erneuerung der vorhandenen Rinne	0 €	15.000 €
Inventarbeschaffung >410 € Ersatz von Sportgeräten (5.000 €)	5.000 €	0 €
Software und Lizenzen >410 € Anschaffung eines Cobra-Statistik-Moduls einschl. Schulung	6.200 €	0 €

Anlage 2 b)

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
--	---------------------------------------	---------------------------------------

12-127-00 Rettungsdienst

Rettungstransportwagen RTW 2016 0 € 200.000 €
Das derzeitige Fahrzeug wurde 2010 angeschafft, Nutzungsdauer 6 Jahre.

Rettungstransportwagen RTW 2016 - Kofferumsetzung 0 € 100.000 €
Es wird ein neues Fahrgestell beschafft, auf das der bisherige Aufbau umgesetzt wird. Das Fahrzeug wird dann als Ersatzfahrzeug genutzt.

Inventarbeschaffung >410 € 90.400 € 23.500 €
2015:

- Neuanschaffung an medizinisch-technischen Gerätschaften, Beschaffung von neuen Schaufeltragen, Umstellung vom Koffersystem auf das Rucksacksystem (37.500 €)
- Neuausstattung Vorratslager Rettungsdienst u.a. mit Wandtresor und Kühlschrank (6.500 €)
- Neubeschaffung eines EKG/Defibrillation/C3-Gerätes (32.400 €)
- Neubeschaffung eines Beatmungsgerätes (14.000 €)

2016:

Neuanschaffung an medizinisch-technischen Gerätschaften, Anschaffung eines Medumat Standard

Budget 21 - Schulträgeraufgaben**Fachausschuss: Schulausschuss****alle Schulen**

Inventarbeschaffung >410 € 200 € -400 €
Anpassung der Mindestausstattungen an die Schülerzahlen

21-211-02 Brigidaschule

Inventarbeschaffung >410 € 3.000 € 0 €
Austausch der Funkmikrofone aufgrund der Neuvergabe der Funkfrequenzen

21-211-03 Goetheschule

Inventarbeschaffung >410 € 3.000 € 0 €
Austausch der Funkmikrofone aufgrund der Neuvergabe der Funkfrequenzen

21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule

Inventarbeschaffung >410 € 3.000 € 0 €
Austausch der Funkmikrofone aufgrund der Neuvergabe der Funkfrequenzen

21-211-06 Rheinschule

Inventarbeschaffung >410 € 3.000 € 0 €
Austausch der Funkmikrofone aufgrund der Neuvergabe der Funkfrequenzen

21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule

Inventarbeschaffung >410 € 5.000 € 0 €
Küchenzeile für Inklusion für lebenspraktischen Unterricht

21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Inventarbeschaffung >410 € 2.000 € 0 €
Ersatz von 2 Glasvitritten, da die alten kein Sicherheitsverbundglas haben

21-218-00 Schulzentrum

Inventarbeschaffung >410 € 5.000 € 0 €
Austausch der Funkmikrofone aufgrund der Neuvergabe der Funkfrequenzen

Anlage 2 b)

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
--	---------------------------------------	---------------------------------------

21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben

Inventarbeschaffung >410 €	118.700 €	105.200 €
Verbesserung der Schul-IT u.a. durch Anschaffung von Active-Boards und Beamern		

Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss****36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Kinderspielplätze	110.000 €	40.000 €
-------------------	-----------	----------

2015:

- Ersatz Spielkombination Entenfang I (90.000 €); altes Gerät aus 2002
- Ersatz Spielanlage Im Kaninsberg (15.000 € plus 15.000 € Restmittel aus 2014); altes Gerät aus 1994
- Spielgerät, Steine Detmolder Str./Essener Str. (5.000 €)

2016:

- Erweiterung Spielplatz Kolpingstr.

36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Inventarbeschaffung >410 €	0 €	4.000 €
Mehrbedarf wegen Umzug der Beratungsstelle		

54-541-00 Gemeindestraßen

Inventarbeschaffung >410 €	30.000 €	0 €
Erneuerung von 2 Tafelwegweisern am Westring und an der Ahrstr.		

Summe Kernhaushalt	-345.600 €	-2.573.700 €
---------------------------	-------------------	---------------------

Sondervermögen Kindertagesstätten**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss****Inventarbeschaffung Kita Jahnstraße**

Ersatzbeschaffung: Küchengeräte müssen erneuert werden	2.600 €	
--	---------	--

Inventarbeschaffung Kita Bonner Straße

Ersatzbeschaffung: Küchengeräte müssen erneuert werden	1.300 €	
Ersatzbeschaffung: Mobiliar und Inventar müssen erneuert werden		4.300 €

Inventarbeschaffung Kita Im Blauen Garn

Ersatzbeschaffung: Küchen- und Büroausstattung muss erneuert werden	1.800 €	
Neuanschaffung: in der Einrichtung sollen Ruheecken für die Kinder geschaffen werden		3.500 €

Inventarbeschaffung Kita Entenfang

Ersatzbeschaffung: ein Elektrogerät muss erneuert werden		1.000 €
--	--	---------

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Inventarbeschaffung Kita Lahnstraße		
Anhebung der Mindestausstattung	200 €	400 €
Mit Ratsbeschluss vom 28.10.2014 wurde der Zusammenlegung der Kitas Lahnstraße und Taunusstraße zum 01.08.2015 zugestimmt. Für die Kita Taunusstraße wurden daher sämtliche Mindestausstattungen nur bis zum 31.07.2015 angemeldet und die Mindestausstattungen bei den Konten der Kita Lahnstraße ab dem 01.08.2015 erhöht. Ab dem Jahr 2016 sind die Mindestausstattungen für beide Kitas zusammengefasst.		
Sondermaßnahmen		
Ersatzbeschaffung: ein Elektrogerät muss erneuert werden	600 €	
Ersatzbeschaffung: Geräte und Ausstattung müssen erneuert werden		6.100 €
Inventarbeschaffung Kita Westring		
Ersatzbeschaffung: alte Elektrogeräte müssen erneuert werden	4.000 €	
Ersatzbeschaffung: alte Ausstattungsgegenstände müssen erneuert werden		3.000 €
Inventarbeschaffung Kita Waldstraße		
Ersatzbeschaffung: alte Geräte / Ausstattungsgegenstände müssen erneuert werden	2.400 €	
Neuanschaffung: die Kita verfügte bisher nur über eine Ü3-Gruppe, auf Grund der Erweiterung sind sowohl für die Erzieher als auch für die Kinder Anschaffungen für den laufenden Betrieb erforderlich	14.700 €	
Ersatzbeschaffung: Geräte / Ausstattungsgegenstände müssen auf Grund des Alters ersetzt werden		12.500 €
Neuanschaffung: auf Grund der zus. U3-Betreuung sind weitere Geräte erforderlich		2.100 €
Inventarbeschaffung Kita Taunusstraße		
Minderung der Mindestausstattung	-200 €	-400 €
Mit Ratsbeschluss vom 28.10.2014 wurde der Zusammenlegung der Kitas Lahnstraße und Taunusstraße zum 01.08.2015 zugestimmt. Für die Kita Taunusstraße wurden daher sämtliche Mindestausstattungen nur bis zum 31.07.2015 angemeldet und die Mindestausstattungen bei den Konten der Kita Lahnstraße ab dem 01.08.2015 erhöht. Ab dem Jahr 2016 sind die Mindestausstattungen für beide Kitas zusammengefasst.		
Inventarbeschaffung Provisorium Fröbelschule		
Minderung der Mindestausstattung	-200 €	-400 €
Da für das Provisorium Fröbelschule die Stadt Wesseling ab 01.08.2015 nicht mehr Träger sein wird, wurde die Mindestausstattung nur bis 31.07.2015 geplant.		
Inventarbeschaffung EDV		
Ersatzbeschaffung: die EDV-Anlage in den Kitas ist teilweise veraltet und muss erneuert werden	1.700 €	
		6.900 €
Neuanschaffung: in den Kitas wurde eine Mindestausstattung mit dem IT-Service besprochen, so soll z.B. jede Gruppe für die Bildungsdokumentation über Kamera und Laptop verfügen		
Sondervermögen Kulturbetriebe		
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss		
Inventarbeschaffung städtische Büchereien	5.800 €	0 €
Ersatzbeschaffung EDV (PC, Server und Zubehör)		
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
Inventarbeschaffung Grünanlagen		
Anhebung der Mindestausstattung		
Grünanlagen Coenders Park: Ergänzung Ausstattung und Bepflanzung	2.500 €	0 €

Anlage 2 b)

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2015	Erhöhungs- betrag 2016
Landschaftspark Eichholz: Ergänzung Ausstaattung und Bepflanzung	2.500 €	0 €
Sondervermögen Sportstätten		
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit		
Inventarbeschaffung Sportplätze und Sporthallen	2.600 €	117.500 €
2015: Anschaffung Kehrmachine mit Schneeschieber (2.600 €)		
2016: Anschaffung Gerät Skaterpark (7.500 €) Erneuerung der Sitze auf der Tribüne in der Kronenbuschhalle (60.000 €) Anschaffung Sportgeräte nach Hallensanierung der Fünffachturnhalle (50.000 €)		
Summe Sondervermögen	49.200 €	149.600 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	-296.400 €	-2.424.100 €

Bilanz zum 31.12.2012

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen €
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	245.206.109,25	242.872.634,16	-2.333.475,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	107.744,65	136.464,58	28.719,93
1.2 Sachanlagen	160.277.132,39	157.512.305,16	-2.764.827,23
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	12.777.879,80	14.755.603,95	1.977.724,15
1.2.1.1 Grünflächen	4.693.561,23	7.072.672,98	2.379.111,75
1.2.1.2 Ackerland	1.287.372,97	1.288.388,97	1.016,00
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.796.945,60	6.394.542,00	-402.403,60
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	52.212.299,76	50.169.219,85	-2.043.079,91
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.516.347,19	1.669.293,79	152.946,60
1.2.2.2 Schulen	39.234.612,66	37.917.239,21	-1.317.373,45
1.2.2.3 Wohnbauten	1.044.798,75	898.072,47	-146.726,28
1.2.2.4 Sonst.-Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	10.416.541,16	9.684.614,38	-731.926,78
1.2.3 Infrastrukturvermögen	91.237.241,73	88.544.669,77	-2.692.571,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.870.264,49	24.925.016,13	54.751,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.318.158,21	4.999.450,96	-318.707,25
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	61.048.819,03	58.620.202,68	-2.428.616,35
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.307,15	10.800,30	-1.506,85
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.527.091,29	2.542.318,44	15.227,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.059.994,59	1.052.029,61	-7.964,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	450.318,07	437.663,24	-12.654,83
1.3 Finanzanlagen	84.821.232,21	85.223.864,42	402.632,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.590.000,00	8.590.000,00	
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	
1.3.3 Sondervermögen	68.160.535,18	68.160.535,18	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.789.256,94	5.875.852,48	86.595,54
1.3.5 Ausleihungen	2.138.278,36	2.454.315,03	316.036,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.138.278,36	2.454.315,03	316.036,67
2. Umlaufvermögen	39.053.340,34	41.492.595,68	2.439.255,34
2.1 Bauland, Vorräte	2.465.327,80	2.136.286,68	-329.041,12
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	2.465.327,80	2.136.286,68	-329.041,12
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.932.410,59	5.216.531,69	284.121,10
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	3.568.793,72	3.419.597,28	-149.196,44
2.2.1.1 Gebühren	408.911,07	484.141,12	75.230,05
2.2.1.2 Beiträge	21.498,19	6.512,79	-14.985,40
2.2.1.3 Steuern	2.004.809,48	1.882.310,37	-122.499,11
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	213.282,85	55.204,68	-158.078,17
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	920.292,13	991.428,32	71.136,19
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	215.674,96	564.505,33	348.830,37
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	104.695,76	386.170,31	281.474,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.099,56	6.574,44	-2.525,12
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	78.490,21	79.400,00	909,79
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	29.254,53	35.249,82	5.995,29
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	-5.865,10	57.110,76	62.975,86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.147.941,91	1.232.429,08	84.487,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		9.000.000,00	9.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	31.655.601,95	25.139.777,31	-6.515.824,64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.002.901,33	868.976,43	-133.924,90
SUMME AKTIVA	285.262.350,92	285.234.206,27	-28.144,65

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen €
PASSIVA			
1. Eigenkapital	-141.141.830,40	-139.288.583,30	1.853.247,10
1.1 Allgemeine Rücklage	-140.786.888,84	-141.389.179,13	-602.290,29
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage		-206.574,75	-206.574,75
1.3 sonstige Rücklagen	-148.366,81	-126.568,86	21.797,95
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-206.574,75	2.433.739,44	2.640.314,19
2. Sonderposten	-54.717.280,38	-55.785.862,91	-1.068.582,53
2.1 für Zuwendungen	-23.682.149,58	-25.866.330,84	-2.184.181,26
2.2 für Beiträge	-30.992.288,78	-29.758.789,22	1.233.499,56
2.3 für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonstige Sonderposten	-42.842,02	-160.742,85	-117.900,83
3. Rückstellungen	-54.474.674,25	-54.697.429,74	-222.755,49
3.1 Pensionsrückstellungen	-47.155.510,00	-47.711.244,00	-555.734,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.556.804,25	-2.052.621,49	504.182,76
3.4 Sonstige Rückstellungen	-4.762.360,00	-4.933.564,25	-171.204,25
4. Verbindlichkeiten	-31.651.054,36	-32.158.899,98	-507.845,62
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-15.819.759,08	-15.175.987,53	643.771,55
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-15.819.759,08	-15.175.987,53	643.771,55
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-15.819.759,08	-15.175.987,53	643.771,55
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.3.1 vom öffentlichen Bereich			
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.923.233,78	-1.730.140,59	193.093,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-859.601,39	-638.888,84	220.712,55
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-11.923.884,60	-13.414.723,94	-1.490.839,34
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-1.124.575,51	-1.199.159,08	-74.583,57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.277.511,53	-3.303.430,34	-25.918,81
SUMME PASSIVA	-285.262.350,92	-285.234.206,27	28.144,65

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2015

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und Service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung
				03	Gleichstellung von Frau und Mann
				04	Beschäftigtenvertretung
				05	Rechnungsprüfung
				06	Interne Dienste
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				08	Personalmanagement
				18	Allgemeine Personalwirtschaft
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
				10	IT-Service
				11	Recht
				12	Gebäudemanagement
				13	Bauverwaltung
				14	Archiv
				15	Liegenschaften
				16	Hausmeisterpool
				17	Organisation und Arbeitsschutz
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00	
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
				02	Einwohnerangelegenheiten
				03	Personenstandswesen
		126	Brandschutz	00	
		127	Rettungsdienst	00	
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule
				02	Brigidaschule
				03	Goetheschule
				04	Johannes-Gutenberg-Schule
				05	Lessingschule
				06	Rheinschule
				07	Schillerschule
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
		218	Schulzentrum	00	
		221	Sonderschulen	00	Fröbelschule
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00	
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00	
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00	
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00	
		315	Soziale Einrichtungen	00	
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00	
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00	
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung
				02	Wohngeld
				03	Jobcenter
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00	
		362	Jugendarbeit	00	
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe
				02	Jugendsozialarbeit
				03	Erziehungshilfe
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00	
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00	
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00	
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00	
		424	Sportstätten und Bäder	00	
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00	
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00	
		522	Wohnungsbauförderung	00	
		523	Denkmalschutz und -pflege	00	

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2015

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00	
		532	Gasversorgung	00	
		533	Wasserversorgung	00	
		538	Abwasserbeseitigung	00	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00	
		542	Kreisstraßen	00	
		543	Landesstraßen	00	
		546	Parkeinrichtungen	00	
		547	ÖPNV	00	
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00	
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00	
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00	
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00	
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00	
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Überschüsse und Fehlbedarfe(-) aus:

2013	-9.479.200 € *)
2014	-12.683.100 € **)
2015	-11.530.800 €
2016	-11.173.600 €
2017	-9.912.500 €
2018	-7.608.200 €
2019	<u>-6.607.700 €</u>
insgesamt	-68.995.100 €

Da die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2009 aufgebraucht wurde, verringern die Fehlbedarfe des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage. Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

Stand am 31.12.2012	139.288.583 €
Fehlbedarf 2013	<u>-9.479.200 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2013	129.809.383 €
Fehlbedarf 2014	<u>-12.683.100 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2014	117.126.283 €
Fehlbedarf 2015	<u>-11.530.800 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2015	105.595.483 €
Fehlbedarf 2016	<u>-11.173.600 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2016	94.421.883 €
Fehlbedarf 2017	<u>-9.912.500 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2017	84.509.383 €
Fehlbedarf 2018	<u>-7.608.200 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2018	76.901.183 €
Fehlbedarf 2019	<u>-6.607.700 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2019	70.293.483 €

*) voraussichtliches Ergebnis

***) Planverlust

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Fußg.unt.	Fußgängerunterführung
Geb.	Gebühren
GGG	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Nettoanschaffungswert kleiner/gleich 410 Euro
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

Abkürzung	Bedeutung
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2013	2014	2015
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.043	35.039	35.327
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopffzahlen, einschl. Mitarbeiter ARGE und Son- dervermögen)	469	470	470

*) http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/amtlichebevoelkerungszahlen/rp3_dez12.html

Veränderung zum Haushaltsjahr 2015:

- Die Ansätze des Bereichs Organisation und Arbeitsschutz werden unter dem neu gebildeten Produkt 11-111-17 veranschlagt.

Veränderung zum Haushaltsjahr 2014:

- Es wurden keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Veränderung zum Haushaltsjahr 2013:

- Es wurden keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

2. zu den Sachkonten

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW, vormals LDS) den Kontenrahmen für die Finanzstatistik geändert. Betroffen sind die Sachkonten im Produkt „Leistungen für Asylbewerber und das Sachkonto für die Kreisumlage.

Die Vorgaben von IT.NRW wurden umgesetzt. Die betroffenen Teilergebnispläne enthalten deshalb sowohl die bisherigen Sachkonten (mit den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2013) als auch die neuen Sachkonten.

3. zu den Ergebnissen des Jahres 2013

Die Spalte „Ergebnis 2013“ in den Teilergebnis- und Finanzrechnungen ist noch nicht vollständig, weil die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht abgeschlossen sind. Die ausgewiesenen Ergebnisse zu den Sachkonten sind zutreffend, es fehlen allerdings noch die Buchungen, die erst im Zuge der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen werden, z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, auch zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Wegen der noch nicht vorgenommenen Jahresabschlussbuchungen ist auch das Ergebnis 2013 im Gesamtergebnisplan nicht aussagekräftig. Dies wird insbesondere beim Vergleich der Ansätze zu den Personalaufwendungen der Haushaltsjahre 2014 ff. mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 deutlich. Die Daten vermitteln den Eindruck, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 die Personalausgaben stark angestiegen sind, tatsächlich ist das Ergebnis 2013 unvollständig, weil die Zuführungen zu den Rückstellungen noch nicht gebucht sind.